



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 09.05.2022 - 33. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

- 163.** Erweiterungscurriculum Kommunikations- und Medienethik
- 164.** Erweiterungscurriculum Ethik und Recht in der Medizin
- 165.** 3. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Deutsche Philologie
- 166.** Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen
- 167.** Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie: Wissenschaftliche Praxis
- 168.** Curriculum für das Masterstudium Musikwissenschaft
- 169.** Curriculum für das Masterstudium Molecular Biology
- 170.** 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Internationale Rechtswissenschaften
- 171.** 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft
- 172.** 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Knowledge Creation: Wie neues Wissen und Innovation entstehen
- 173.** Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie (Version 2022)

Wahlen

- 174.** Ergebnis der Wahl einer*ines Vorsitzenden sowie einer*ines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Sprachen und Kulturen des modernen Süd- und Zentralasien“
- 175.** Ergebnis der Wahl einer*ines Vorsitzenden sowie einer*ines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Didaktik der Chemie“

Curricula

Nr. 163

Erweiterungscurriculum Kommunikations- und Medienethik

Englische Übersetzung: Communication and media ethics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 25. April 2022 beschlossene Erweiterungscurriculum Kommunikations- und Medienethik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Kommunikations- und Medienethik an der Universität Wien ist es, Studierenden reflexive und (philosophisch-)ethische Kompetenzen zur Bedeutung von Medien und zum individuellen und gesellschaftlichen Umgang mit Medien in der heutigen Zeit zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum Kommunikations- und Medienethik richtet sich an alle Studierenden.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Kommunikations- und Medienethik beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Kommunikations- und Medienethik kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC-ME	Pflichtmodul: Kommunikations- und Medienethik, Grundlagen und Vertiefungen	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Die Studierenden kennen die wichtigsten ethischen Begriffe und medienethische sowie medienphilosophische Theorien und Problembereiche und sind in der Lage, Handlungsprobleme im Medienfeld zu erkennen, zu beschreiben und hinsichtlich normativer Fragen zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden kennen aus ethischer Perspektive die politische Bedeutung öffentlicher Kommunikation und deren technische Voraussetzung. Sie können Grundfragen politischer Ethik mit den Strukturwandlungen der Öffentlichkeit in Verbindung bringen.</p> <p>Die Studierenden kennen Einzelthemen des wissenschaftlichen medienethischen Diskurses oder andere normativ relevante Aspekte des Medienfeldes und können ihr Wissen anwendungsorientiert vertiefen.</p>	
Modulstruktur	<p>VO Kommunikations- und Medienethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>VO Ethik II – Einführung in die politische Ethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)</p> <p>Nach Maßgabe des Angebots:</p> <p>UE Kommunikations- und Medienethik, 4 ECTS, 1 SSt (pi) Teilnahmevoraussetzung: erfolgreicher Abschluss der npi-LV VO Kommunikations- und Medienethik</p> <p>SE zu politisch-ethischen und thematischen Vertiefungen, 5 ECTS, 2 SSt (pi) Teilnahmevoraussetzung: erfolgreicher Abschluss einer npi-LV dieses Moduls</p> <p>Anstelle der UE und des SE können Vorlesungen angeboten werden.</p> <p>Lehrveranstaltungen, die im zugrundeliegenden Bachelorcurriculum zu absolvieren sind bzw. absolviert wurden, dürfen im Rahmen dieses Moduls nicht gewählt werden.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und/oder Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (15 ECTS)	
Sprache	Deutsch (C1), einzelne Gastvorträge und wissenschaftliche Texte in englischer Sprache (B2) sind möglich.	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen

festgelegt:

Vorlesung (VO), np: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der kommunikations-, medien- und öffentlichkeitsbezogenen Ethik unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE), pi: Die Übungen dienen dazu, erworbenes Wissen im Bereich der kommunikations-, medien- und öffentlichkeitsbezogenen Ethik selbständig und praxisnah zu verwenden, wobei praktische und theoretische Kompetenzen ausgebildet werden. Die Übungen können Elemente internet-unterstützter Lehre enthalten (als Blended-Learning-Lehrveranstaltung).

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der (Weiter-)Entwicklung theoretischer, methodischer und anwendungsorientierter Kompetenzen. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Verbindung von wissenschaftlichem Zugriff und Praxiskontexten sowie adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Die Seminare können Elemente internet-unterstützter Lehre enthalten (als Blended-Learning-Lehrveranstaltung).

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 50 Teilnehmer*innen

Seminar: 30 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Der*die Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Kommunikations- und Medienethik gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022/23 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul: Kommunikations- und Medienethik, Grundlagen und Vertiefungen	Compulsory module: Communication and media ethics, basics and in-depth studies

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 164

Erweiterungscurriculum Ethik und Recht in der Medizin

Englische Übersetzung: Ethics and Law in Medicine

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 25. April 2022 beschlossene Erweiterungscurriculum Ethik und Recht in der Medizin in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Ethik und Recht in der Medizin an der Universität Wien ist es, Studierenden Einblick in aktuelle ethische und rechtliche Herausforderungen in den Bereichen Medizin und Biotechnologie zu bieten und ihnen ethische und rechtliche Kompetenzen in diesem Bereich zu vermitteln.

Das Erweiterungscurriculum Ethik und Recht in der Medizin richtet sich an alle Studierenden der Universität

Wien.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Ethik und Recht in der Medizin beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Ethik und Recht in der Medizin kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden.

Das Erweiterungscurriculum Ethik und Recht in der Medizin sollte im Wintersemester begonnen werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC-ERM 1	Ethik und Recht in der Medizin (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten medizinethischen und medizinrechtlichen Theorien und Problembereiche und sind in der Lage, Handlungsprobleme im Bereich der Medizin zu erkennen, zu beschreiben und hinsichtlich normativer Fragen zu reflektieren. Darüber hinaus vertiefen die Studierenden aus ethischer oder rechtlicher Perspektive spezifische Felder der Medizin oder Biotechnologie. Sie lernen, mit der Interdisziplinarität medizin- und biotechnologischer Herausforderungen umzugehen und produktiv aus ethischer oder rechtlicher Perspektive zu Problemlösungen beizutragen.	

Modulstruktur	<p>Studierende absolvieren zwei verpflichtende nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von jeweils 5 ECTS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VO Einführung in die Medizinethik, 5 ECTS, 2 SSt (npi) • VO Medizinrecht für Nicht-Jurist*innen, 5 ECTS, 2 SSt (npi) <p>Darüber hinaus wählen die Studierenden nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen zu speziellen Praxisfeldern im Umfang von 5 ECTS wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SE Clinical Rounds, 5 ECTS, 2 SSt (pi) • SE Bioethics, 5 ECTS, 2 SSt (pi) • SE Philosophisch-theologisch-biologisches Seminar, 3 ECTS, 2 SSt (pi) • VO Grundlagen der Angewandten Ethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) • KU Rechtsethik in der Medizin, 3 ECTS, 2 SSt (pi) • KU Biotechnologierecht, 2 ECTS, 1 SSt (pi) <p>Die für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Eine der beiden verpflichtenden Vorlesungen muss vor der Teilnahme an den Wahllehrveranstaltungen des Moduls absolviert worden sein.</p> <p>Lehrveranstaltungen, die bereits im Rahmen des zugrundeliegenden Studiums absolviert wurden, dürfen nicht nochmals gewählt werden.</p>
Leistungsnachweis	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)</p>
Sprache	<p>Deutsch, einzelne Gastvorträge und wissenschaftliche Texte in englischer Sprache (Sprachniveau B2) sind möglich</p>

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden der Medizinethik, Bioethik, Angewandten Ethik sowie des Medizinrechts unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Kurs (KU), pi: Kurse haben Vorlesungs- oder Konversatoriumscharakter und dienen der Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Medizinethik und des Medizinrechts. Dabei werden wissenschaftliche Problemstellungen erörtert und Lösungsverfahren eingeübt. Teilweise wird den Studierenden die Vorbereitung des Stoffes anhand vorgegebener Lektüre aufgetragen, um die Lehrveranstaltung durch die vermehrte Frage- und Diskussionsmöglichkeit nützen zu können. Die Lehrveranstaltungsleitung gibt die Art und Weise der Teilleistungen bekannt.

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der Entwicklung theoretischer, methodischer und anwendungsorientierter Kompetenzen und der Einübung in interdisziplinäres Arbeiten. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Verbindung von wissenschaftlichem Zugriff und Praxiskontexten sowie adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund. Die Seminare können Elemente internet-unterstützter Lehre enthalten (als Blended-Learning-Lehrveranstaltung). Seminare können auch als Blockseminare und fallweise in englischer Sprache angeboten werden (Niveau B2). Die Leitung gibt die konkrete Art und Weise der Teilleistungen bekannt.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

- SE Clinical Rounds: 40 Teilnehmer*innen
- SE Philosophisch-theologisch-biologisches Seminar: 30 Teilnehmer*innen
- SE Bioethics: 30 Teilnehmer*innen
- KU Rechtsethik in der Medizin: 70 Teilnehmer*innen
- KU Biotechnologierecht: 40 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum **Ethik und Recht in der Medizin** gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022/23 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Ethik und Recht in der Medizin (Pflichtmodul)	Ethics and Law in Medicine (compulsory module)

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 165

3. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Deutsche Philologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 25. April 2022 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Deutsche Philologie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2008, 36. Stück, Nummer 316, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 14.06.2019, 26. Stück, Nummer 217, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. § 3 Zulassungsvoraussetzungen lautet:

„§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Deutsche Philologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Deutsche Philologie an der Universität Wien sowie das Bachelorstudiums Lehramt im „Unterrichtsfach Deutsch“ an der Universität Wien/im Verbund Nord-Ost. Dieses Studium erfüllt jedenfalls die in Abs 3 genannten Kriterien.

(3) Zulassungswerber*innen haben jedenfalls

- Schlüsselqualifikationen des literatur- und sprachwissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere terminologische Kenntnisse und analytische Fähigkeiten im Bereich der Deutschen Philologie (im Ausmaß von 6 ECTS),
- Kenntnisse der Rhetorik, Poetik und Gattungslehre sowie der literatur- und kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden der Deutschen Philologie (im Ausmaß von 6 ECTS),
- grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprachgeschichte und Übersetzungskompetenz aus dem Mittelhochdeutschen (im Ausmaß von 7 ECTS),

- vertiefendes Wissen und wissenschaftliche Schreibpraxis in der Neueren oder Älteren deutschen Literaturwissenschaft sowie in der Sprachwissenschaft (im Ausmaß von 12 ECTS)

auf universitärem Niveau entsprechend dem Curriculum für das Bachelorstudium „Deutsche Philologie“ nachzuweisen.

Der Nachweis gilt jedenfalls durch die Absolvierung der beiden Erweiterungscurricula „Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen“ und „Deutsche Philologie: Wissenschaftliche Praxis“ als erbracht. Die beschriebenen Kenntnisse können auch in anderer Form nachgewiesen werden. Über die Gleichwertigkeit des Nachweises entscheidet das studienrechtlich zuständige Organ.“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 9. Mai 2022, Nr. 165, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 166

Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen

Englische Übersetzung: German Philology: Theoretical and Methodological Basics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 25. April 2022 beschlossene Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen an der Universität Wien ist es, Studierenden die grundlegenden Kompetenzen, die zum Studium der Deutschen Philologie auf Masterniveau nötig sind, zu vermitteln. Die Studierenden beherrschen die methodischen und theoretischen Grundlagen des Faches der Deutschen Philologie in systematischer wie historischer Perspektive. Sie verfügen über analytische Fähigkeiten bezüglich der Gegenstände der Deutschen Philologie und sind befähigt, sich terminologisch präzise zu diesen Gegenständen zu äußern.

Das Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen richtet sich

besonders an Studierende, die sich nach einem Bachelorstudium außerhalb des Bereichs der Deutschen Philologie auf ein Masterstudium der Deutschen Philologie vorbereiten wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen beträgt 16 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum **Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen** kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Deutsche Philologie betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Nummer/Code 01	Germanistische Literaturwissenschaft: Theoretische und methodische Grundlagen (Pflichtmodul)	9 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über die Schlüsselqualifikationen des literaturwissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere über terminologische Kenntnisse und analytische Fähigkeiten. Sie haben theoretische und praktische Kenntnisse der Rhetorik, Poetik und der Gattungslehre sowie der literatur- und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden der deutschen Philologie.	
Modulstruktur	EU Einführung in die Literaturwissenschaft, 2 SSt., 3 ECTS (pi) EU Textproduktion und Rhetorik, 2 SSt., 3 ECTS (pi) UE Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft, 2 SSt., 3 ECTS (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

Nummer/Code 02	Germanistische Sprachwissenschaft: Theoretische und methodische Grundlagen (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über die Schlüsselqualifikationen des sprachwissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere über terminologische Kenntnisse und analytische Fähigkeiten im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft. Sie haben grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprachgeschichte.	
Modulstruktur	EU Einführung in die Sprachwissenschaft, 2 SSt., 3 ECTS (pi) VO Sprachgeschichte, 2 SSt., 4 ECTS (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (3 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) (insgesamt 7 ECTS)	
Sprache	Deutsch	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen

festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Fachs unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Einführende Übung (EU): Einführende Übungen dienen der Einarbeitung in die Grundlagen des philologischen Wissens und Arbeitens. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren Teilleistungen der Studierenden.

Übung (UE): Übungen machen mit den wesentlichen Erkenntnisgegenständen und Instrumentarien des Studiums Deutsche Philologie vertraut. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren Teilleistungen der Studierenden.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern:

- a) EU Einführende Übungen: 50 Teilnehmende
- b) UE Übungen: 45 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022/23 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Pflichtmodul 1: Germanistische Literaturwissenschaft: Theoretische und methodische Grundlagen</i>	<i>Compulsory module 1: German Literature Studies: Theoretical and Methodological Basics</i>
<i>Pflichtmodul 2: Germanistische Sprachwissenschaft: Theoretische und methodische Grundlagen</i>	<i>Compulsory module 2: German Linguistics: Theoretical and Methodological Basics</i>

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 167

Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie: Wissenschaftliche Praxis

Englische Übersetzung: German Philology: Research Practice

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 25. April 2022 beschlossene Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie: Wissenschaftliche Praxis in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Deutsche Philologie: Wissenschaftliche Praxis an der Universität Wien ist es, Studierenden die Fähigkeiten zu vermitteln, die zum Masterstudium der Deutschen Philologie befähigen. Auf Grundlage der Deutschen Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen erwerben die Studierenden vertiefendes Wissen und wissenschaftliche Schreibpraxis. Sie können Texte historischer Sprachstufen des Deutschen verstehen und kontextualisieren. Studierende haben darüber hinaus die Fähigkeit sich Forschungsgegenstände im Bereich der germanistischen Literatur- und Sprachwissenschaft zu erschließen und in schriftlicher Form zu bearbeiten.

Das Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie: Wissenschaftliche Praxis richtet sich besonders an Studierende, die sich nach einem Bachelorstudium außerhalb des Bereichs der Deutschen Philologie, auf ein Masterstudium der Deutschen Philologie vorbereiten wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie: Wissenschaftliche Praxis beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie: Wissenschaftliche Praxis kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Deutschen Philologie betreiben, gewählt werden.

Die Teilnahme am Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie: Wissenschaftliche Praxis setzt den Abschluss der Erweiterungscurriculums Deutsche Philologie: Theoretische und methodische Grundlagen voraus

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Nummer/Code 01	Deutsche Philologie: Wissenschaftliche Praxis (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	<i>keine</i>	
Modulziele	Studierende erwerben vertiefendes Wissen im Bereich der Deutschen Philologie. Sie haben die Fähigkeit, sich Forschungsgegenstände aus der germanistischen Literatur- und Sprachwissenschaft zu erschließen und in schriftlicher Form zu bearbeiten. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, mittelhochdeutsche Texte zu übersetzen und zu verstehen (Erwerb einer „historischen Sprachkompetenz“). Sie zeigen, dass sie sowohl in der Sprach- wie in der Literaturwissenschaft eigenständige schriftliche Arbeiten nach wissenschaftlichen Standards verfassen können.	

Modulstruktur	UE Mittelhochdeutsch, 2 SSt., 3 ECTS (pi) VO Sprachwissenschaft, 2 SSt., 4 ECTS (npi) oder VO Ältere deutsche Literatur, 2 SSt., 4 ECTS (npi) oder VO Neuere deutsche Literatur, 2 SSt., 4 ECTS (npi) PS Sprachwissenschaft, 2 SSt., 4 ECTS (pi) PS Ältere deutsche Literatur, 2 SSt., 4 ECTS (pi) oder PS Neuere deutsche Literatur, 2 SSt., 4 ECTS (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (11 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (4 ECTS) (insgesamt 15 ECTS)
Sprache	<i>Deutsch</i>

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Nicht prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Fachs unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Übung (UE): Übungen machen mit den wesentlichen Erkenntnisgegenständen und Instrumentarien des Studiums Deutschen Philologie vertraut. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren Teilleistungen der Studierenden.

Proseminar (PS): In den Proseminaren erwerben die Studierenden anhand ausgewählter Themenbereiche Grundkenntnisse des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Teil des Proseminars ist eine schriftliche Proseminararbeit. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren Teilleistungen der Studierenden.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern:

- a) UE Übungen: 45 Teilnehmende
- b) PS Proseminare: 35 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für

Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie: Wissenschaftliche Praxis gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022/23 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
<i>Pflichtmodul: Deutsche Philologie: Wissenschaftliche Praxis</i>	<i>Compulsory module: German Philology: Research Practice</i>

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 168
Curriculum für das Masterstudium Musikwissenschaft
Englische Übersetzung: Musicology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 25. April 2022 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Musikwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Musikwissenschaft an der Universität Wien ist es, eine auf ein Bachelorstudium Musikwissenschaft oder auf ein äquivalentes Bachelorstudium aufbauende fortgeschrittene musikwissenschaftliche Ausbildung zu erwerben. Dabei setzen die Studierenden einen Schwerpunkt in einem der am Institut für Musikwissenschaft vertretenen Fachgebiete (Ethnomusikologie, Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft) und vertiefen ihre Forschungskompetenzen auf diesem Gebiet. Durch die Absolvierung weiterer Lehrveranstaltungen können die Studierenden ihre Perspektiven erweitern und ihre Fähigkeit ausbauen, Musik in unterschiedlichen historischen und kulturellen Kontexten sowie in experimentellen Settings mit einem breiten interdisziplinären Spektrum an Methoden zu untersuchen.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Musikwissenschaft an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, musikwissenschaftliche Arbeiten selbstständig zu planen, durchzuführen und zu präsentieren. Sie erhalten ein spezialisiertes inhaltliches und methodisches Wissen in dem von ihnen gewählten Schwerpunkt sowie die Fähigkeit, in verschiedenen wissenschaftlichen Kontexten die Ergebnisse ihrer Forschung professionell vorzustellen. Damit erlangen sie die Schlüsselqualifikationen für ein einschlägiges Doktoratsstudium. Außerdem verfügen sie über anwendungs- und berufsorientierte Qualifikationen (inkl. Anwendungswissen in digitalen Technologien), welche neben der Musikforschung auch eine Tätigkeit in verschiedenen musikbezogenen Arbeitsfeldern ermöglichen, wie z. B. im Bereich der Lehre (Universitäten, Konservatorien, Musikschulen), der Medien (Hörfunk, Fernsehen, Printmedien, Onlinemedien), des Kulturmanagements (Veranstaltungs-, Vermittlungswesen, Dramaturgie), der Kulturindustrie (Verlage, Tonträgerindustrie), industrie- und medizinnaher Bereiche (Signalanalyse, Maschinenüberwachung, Audiologie) und der Dokumentation (analoge und digitale Musikarchive).

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Musikwissenschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 29 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 62 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in der Alternativen Pflichtmodulgruppe (bestehend aus Schwerpunktmodulgruppe und Wahlmodulgruppe), 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Musikwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Musikwissenschaft an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Musikwissenschaft ist der akademische Grad „Master of Arts“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Module	ECTS (Alternative) PflichtModule	ECTS Modul- gruppen	ECTS Schwerpunkt- /Wahlmodule
Pflichtmodul Orientierung Musikwissenschaft (MUS)	14 ECTS		
Alternative Pflichtmodulgruppe Ethnomusikologie (E)	62 ECTS		
Schwerpunktmodulgruppe Ethnomusikologie		32 ECTS	
Schwerpunktmodul Ethnomusikologie 1 (E.1)			16 ECTS
Schwerpunktmodul Ethnomusikologie 2 (E.2)			16 ECTS
Wahlmodulgruppe Ethnomusikologie (2 verschiedene Wahlmodule)		30 ECTS	
Ethnomusikologie (E.ETH)			15 ECTS
Historische Musikwiss. – Musik bis 1600 (E.HIA)			15 ECTS
Historische Musikwiss. – Musik nach 1600 (E.HIN)			15 ECTS
Interdisziplinäre Ansätze in der Musikwissenschaft (E.INT)			15 ECTS
Populäre Musik (E.POP)			15 ECTS
Systematische Musikwissenschaft (E.SYS)			15 ECTS
Alternative Pflichtmodulgruppe Historische Musikwissenschaft (H)	62 ECTS		
Schwerpunktmodulgruppe Historische Musikwissenschaft		32 ECTS	
Schwerpunktmodul Historische Musikwissenschaft 1 (H.1)			16 ECTS
Schwerpunktmodul Historische Musikwissenschaft 2 (H.2)			16 ECTS
Wahlmodulgruppe Historische Musikwissenschaft (2 verschiedene Wahlmodule)		30 ECTS	
Ethnomusikologie (H.ETH)			15 ECTS
Historische Musikwiss. – Musik bis 1600 (H.HIA)			15 ECTS
Historische Musikwiss. – Musik nach 1600 (H.HIN)			15 ECTS
Interdisziplinäre Ansätze in der Musikwissenschaft (H.INT)			15 ECTS
Populäre Musik (H.POP)			15 ECTS
Systematische Musikwissenschaft (H.SYS)			15 ECTS
Alternative Pflichtmodulgruppe Systematische Musikwissenschaft (S)	62 ECTS		
Schwerpunktmodulgruppe Systematische Musikwissenschaft		32 ECTS	
Schwerpunktmodul Systematische Musikwissenschaft 1 (S.1)			16 ECTS
Schwerpunktmodul Systematische Musikwissenschaft 2 (S.2)			16 ECTS
Wahlmodulgruppe Systematische Musikwissenschaft (2 verschiedene Wahlmodule)		30 ECTS	
Ethnomusikologie (S.ETH)			15 ECTS

Historische Musikwiss. – Musik bis 1600 (S.HIA)			15 ECTS
Historische Musikwiss. – Musik nach 1600 (S.HIN)			15 ECTS
Interdisziplinäre Ansätze in der Musikwissenschaft (S.INT)			15 ECTS
Populäre Musik (S.POP)			15 ECTS
Systematische Musikwissenschaft (S.SYS)			15 ECTS
Pflichtmodul Angewandte Musikwissenschaft und Berufspraxis (PRX)	10 ECTS		
Pflichtmodul Masterseminar (MAS)	5 ECTS		
Masterarbeit	25 ECTS		
Masterprüfung	4 ECTS		

(2) Modulbeschreibungen

MUS	Orientierung Musikwissenschaft (Pflichtmodul)	14 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Inhalte des Masterstudiums sowie über Gebiete, Themen und Methoden der musikwissenschaftlichen Forschung.	
Modulstruktur	VU Musikwissenschaft aktuell, 6 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Vorlesung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Vorlesung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS) und aller Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS)	

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen:

ALTERNATIVE PFLICHTMODULGRUPPE Ethnomusikologie

Schwerpunktmodulgruppe Ethnomusikologie (32 ECTS)

E.1	Schwerpunktmodul Ethnomusikologie 1	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Schwerpunktmodul Ethnomusikologie 1 absolviert haben, sind über ein Bachelorstudium hinaus mit den empirischen Methoden der Datenerhebung und Datenauswertung in der ethnomusikologischen Feldforschung vertraut (u. a. stationäre sowie virtuelle teilnehmende Beobachtung, Interviews, Transkription, Musikanalyse). Sie erlangen die Fähigkeit musik-bezogene Diskurse und Prozesse aus einer kulturrelativistischen, kultur- und sozialwissenschaftlichen Perspektive zu reflektieren und deren Bedeutung für die Theoriebildung in der Ethnomusikologie einzuschätzen. Die Studierenden können dieses Spektrum an Forschungsansätzen kritisch anwenden.	

Modulstruktur	UE Methoden der Ethnomusikologie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Forschungsseminar, 7 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Vorlesung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS).

E.2	Schwerpunktmodul Ethnomusikologie 2	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Schwerpunktmodul Ethnomusikologie 2 absolviert haben, erweitern ihre Kompetenz, unterschiedliche Konzepte, Ansätze und Fragestellungen der Ethnomusikologie in ihrer Forschungspraxis umzusetzen und sind so in der Lage, Musikkulturen, ob aus traditionellen, populären, höfischen, „Kunst“-bezogenen, lokalen, globalen oder transkulturellen Kontexten, zu analysieren und in einer wertneutralen Form zu vermitteln. Die Studierenden verfeinern ihre Fähigkeit, Fragestellungen selbstständig zu formulieren, spezifische Themen der Ethnomusikologie methodisch fundiert zu untersuchen und die Ergebnisse ihrer Forschung professionell zu präsentieren.	
Modulstruktur	EX Exkursion, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Forschungsseminar, 7 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Vorlesung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS).	

Wahlmodulgruppe Ethnomusikologie (30 ECTS)

Aus den nachfolgend genannten Modulen sind nach Maßgabe des Angebots zwei verschiedene Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS auszuwählen. Darin müssen mindestens 2 Seminare bzw. Forschungsseminare (2 x 7 ECTS, 2 SSt.) enthalten sein

E.ETH	Wahlmodul Vertiefung Ethnomusikologie	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Ethnomusikologie absolviert haben, verfügen über erweiterte Kompetenzen und Kenntnisse bezüglich Geschichte, empirischer Methoden der Feldforschung und Fragestellungen in der Ethnomusikologie. Weiters kennen Sie relevante Literatur und Diskurse des Faches. Sie lernen Musikkulturen, ob aus traditionellen, populären, höfischen, „Kunst“-bezogenen, lokalen, globalen oder transkulturellen Kontexten, aus dem Verständnis der Akteur*innen heraus, als sozial verkörperte Praxis und Performance verstehen.	

Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) <p>Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS).

E.HIA	Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik bis 1600	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik bis 1600 absolviert haben, verfügen über grundlegende Kompetenzen aus dem Bereich der Historischen Musikwissenschaft, indem sie sich mit spezifischen Themen und Fragestellungen der Musik vor 1600 kritisch auseinandergesetzt haben.	
Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) <p>Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)	

E.HIN	Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik nach 1600	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik nach 1600 absolviert haben, verfügen über grundlegende Kompetenzen aus dem Bereich der Historischen Musikwissenschaft, indem sie sich mit spezifischen Themen und Fragestellungen der Musik nach 1600 kritisch auseinandergesetzt haben.	

Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) <p>Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)

E.INT	Wahlmodul Interdisziplinäre Ansätze in der Musikwissenschaft	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Interdisziplinäre Ansätze in der Musikwissenschaft absolviert haben, verfügen über erweiterte Kenntnisse zu Fragestellungen, Methoden und Themen der Musikwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung inter- und transdisziplinärer Ansätze.	
Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) <p>Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS).	

E.POP	Wahlmodul Populäre Musik	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Populäre Musik absolviert haben, sind mit der Offenheit des Gegenstandes sowie seiner Inter- und Transdisziplinarität vertraut. Sie haben sich beispielhaft mit den diesbezüglichen kulturellen, sozialen, technologischen und ästhetischen Diskursen und Praktiken auseinandergesetzt und verfügen über grundlegende Kompetenzen in der wissenschaftlichen Erforschung der Populären Musik.	

Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) <p>Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS).

E.SYS	Wahlmodul Systematische Musikwissenschaft	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Systematische Musikwissenschaft absolviert haben, sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, mit empirischen, statistischen und messtechnischen Methoden Fragestellungen aus der Musikpsychologie, der Psychoakustik und/oder der Musikalischen Akustik zu beantworten.	
Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) <p>Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS).	

ALTERNATIVE PFLICHTMODULGRUPPE Historische Musikwissenschaft

Schwerpunktmodulgruppe Historische Musikwissenschaft (32 ECTS)

H.1	Schwerpunktmodul Historische Musikwissenschaft 1	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende, die das Schwerpunktmodul Historische Musikwissenschaft 1 absolviert haben, sind befähigt, musikalische Phänomene von den Anfängen bis zum 21. Jahrhundert aus einer analytischen, musiktheoretischen, gattungshistorischen und hermeneutischen Perspektive in einem geschichtlichen Kontext zu untersuchen. Die Studierenden können dieses Spektrum an Forschungsansätzen kritisch anwenden.
Modulstruktur	UE Historisch informierte Analyse der Musik, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Forschungsseminar, 7 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Vorlesung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)

H.2	Schwerpunktmodul Historische Musikwissenschaft 2	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Schwerpunktmodul Historische Musikwissenschaft 2 absolviert haben, verfügen über erweiterte Kompetenzen in der musikhistorischen Forschung. Die in diesem Modul vermittelten Inhalte und Methoden befähigen sie, musikalische Phänomene von den Anfängen bis zum 21. Jahrhundert aus philologischen, ästhetischen, medialen, sozial- und kulturhistorischen Blickwinkeln zu betrachten. Die Studierenden verfeinern außerdem ihre Fähigkeit, Fragestellungen selbstständig zu formulieren, spezifische Themen der Musikgeschichte methodisch fundiert zu untersuchen und die Ergebnisse ihrer Forschung professionell zu präsentieren.	
Modulstruktur	UE Konzepte und Methoden der musikhistorischen Forschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Forschungsseminar, 7 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Vorlesung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)	

Wahlmodulgruppe Historische Musikwissenschaft (30 ECTS)

Aus den nachfolgend genannten Modulen sind nach Maßgabe des Angebots zwei verschiedene Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS auszuwählen. Darin müssen mindestens 2 Seminare bzw. Forschungsseminare (2 x 7 ECTS, 2 SSt.) enthalten sein.

H.ETH	Wahlmodul Ethnomusikologie	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Ethnomusikologie absolviert haben, verfügen über solide Kompetenzen und Kenntnisse bezüglich Geschichte, empirischer Methoden der Feldforschung und Fragestellungen in der Ethnomusikologie. Weiters kennen Sie relevante Literatur und Diskurse des Faches. Sie lernen Musikkulturen, ob aus traditionellen, populären, höfischen, „Kunst“-bezogenen, lokalen, globalen oder transkulturellen Kontexten, aus dem Verständnis der Akteur*innen heraus, als sozial verkörperte Praxis und Performance verstehen
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: <ul style="list-style-type: none"> • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) <p>Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)

H.HIA	Wahlmodul Vertiefung Historische Musikwissenschaft – Musik bis 1600	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik bis 1600 absolviert haben, verfügen über erweiterte Kompetenzen aus dem Bereich der historischen Musikwissenschaft, indem sie sich mit spezifischen Themen und Fragestellungen der Musik vor 1600 kritisch auseinandergesetzt haben.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: <ul style="list-style-type: none"> • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) <p>Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)	

H.HIN	Wahlmodul Vertiefung Historische Musikwissenschaft – Musik nach 1600	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik nach 1600 absolviert haben, verfügen über erweiterte Kompetenzen aus dem Bereich der historischen Musikwissenschaft, indem sie sich mit spezifischen Themen und Fragestellungen der Musik nach 1600 kritisch auseinandergesetzt haben.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: <ul style="list-style-type: none"> • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)

H.INT	Wahlmodul Interdisziplinäre Ansätze in der Musikwissenschaft	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Interdisziplinäre Ansätze in der Musikwissenschaft absolviert haben, verfügen über erweiterte Kenntnisse zu Fragestellungen, Methoden und Themen der Musikwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung inter- und transdisziplinärer Ansätze.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: <ul style="list-style-type: none"> • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)	

H.POP	Wahlmodul Populäre Musik	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Populäre Musik absolviert haben, sind mit der Offenheit des Gegenstandes sowie seiner Inter- und Transdisziplinarität vertraut. Sie haben sich beispielhaft mit den diesbezüglichen kulturellen, sozialen, technologischen und ästhetischen Diskursen und Praktiken auseinandergesetzt und verfügen über grundlegende Kompetenzen in der wissenschaftlichen Erforschung der Populären Musik.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: <ul style="list-style-type: none"> • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)

H.SYS	Wahlmodul Systematische Musikwissenschaft	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Schwerpunktmodul Systematische Musikwissenschaft absolviert haben, sind befähigt mit empirischen, statistischen und messtechnischen Methoden Fragestellungen aus der Musikpsychologie, der Psychoakustik und/oder der Musikalischen Akustik zu beantworten.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: <ul style="list-style-type: none"> • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)	

ALTERNATIVE PFLICHTMODULGRUPPE Systematische Musikwissenschaft

Schwerpunktmodulgruppe Systematische Musikwissenschaft (32 ECTS)

S.1	Schwerpunktmodul Systematische Musikwissenschaft 1	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Schwerpunktmodul Systematische Musikwissenschaft 1 absolviert haben, sind befähigt, mit empirischen, statistischen Methoden Fragestellungen aus der Musikpsychologie und der Psychoakustik zu beantworten. Sie erlangen die Fähigkeit, Daten (in Form von Fragebögen, (neuro-)physiologischen Reaktionen, Blick-/ Bewegungsdaten, audiologischen Daten etc.) adäquat zu erfassen, diese aufzubereiten, zu visualisieren und sinnvoll sowie anwendungsbezogen und interdisziplinär im Kontext der aktuellen Forschung zur Gewinnung neuer Erkenntnisse zusammenzuführen und zu interpretieren.	
Modulstruktur	UE Quantitative Methoden in der Musikforschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Forschungsseminar, 7 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Vorlesung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)	

S.2	Schwerpunktmodul Systematische Musikwissenschaft 2	16 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Schwerpunktmodul Systematische Musikwissenschaft 2 absolviert haben, sind befähigt, mit messtechnischen Methoden Fragestellungen aus der Psychoakustik und der Musikalischen Akustik zu beantworten. Sie erlangen die Fähigkeit, Klänge, Geräusche, Musikinstrumente und Räume hör*innenadäquat mit Hilfe verschiedenster Werkzeuge zu erfassen (u. a. Mikrofone, akustische Kamera, Hochgeschwindigkeitskamera, 3D/360°-Kamera, 3D-Scanner etc.) und mit Hilfe von Signal- und Spektralanalyse auszuwerten, die daraus entstehenden Daten zu visualisieren und sinnvoll sowie anwendungsbezogen und interdisziplinär im Kontext der aktuellen Forschung zur Gewinnung neuer Erkenntnisse zusammenzuführen und zu interpretieren.	
Modulstruktur	UE Messtechnische Methoden in der Musikforschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Forschungsseminar, 7 ECTS, 2 SSt. (pi) VO Vorlesung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (12 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)	

Wahlmodulgruppe Systematische Musikwissenschaft (30 ECTS)

Aus den nachfolgend genannten Modulen sind nach Maßgabe des Angebots zwei verschiedene Wahlmodule im Umfang von 30 ECTS auszuwählen. Darin müssen mindestens 2 Seminare bzw. Forschungsseminare (2 x 7 ECTS, 2 SSt.) enthalten sein.

S.ETH	Wahlmodul Ethnomusikologie	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Ethnomusikologie absolviert haben, verfügen über solide Kompetenzen und Kenntnisse bezüglich Geschichte, empirischer Methoden der Feldforschung und Fragestellungen in der Ethnomusikologie. Weiters kennen Sie relevante Literatur und Diskurse des Faches. Sie lernen Musikkulturen, ob aus traditionellen, populären, höfischen, „Kunst“-bezogenen, lokalen, globalen oder transkulturellen Kontexten, aus dem Verständnis der Akteur*innen heraus, als sozial verkörperte Praxis und Performance verstehen
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: <ul style="list-style-type: none"> • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)

S.HIA	Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik bis 1600	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik bis 1600 absolviert haben, verfügen über grundlegende Kompetenzen aus dem Bereich der historischen Musikwissenschaft, indem sie sich mit spezifischen Themen und Fragestellungen der Musik vor 1600 kritisch auseinandergesetzt haben.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: <ul style="list-style-type: none"> • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben..	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)	

S.HIN	Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik nach 1600	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik nach 1600 absolviert haben, verfügen über grundlegende Kompetenzen aus dem Bereich der historischen Musikwissenschaft, indem sie sich mit spezifischen Themen und Fragestellungen der Musik nach 1600 kritisch auseinandergesetzt haben.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: <ul style="list-style-type: none"> • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npj), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)

S.INT	Wahlmodul Interdisziplinäre Ansätze in der Musikwissenschaft	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Interdisziplinäre Ansätze in der Musikwissenschaft absolviert haben, verfügen über erweiterte Kenntnisse zu Fragestellungen, Methoden und Themen der Musikwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung inter- und transdisziplinärer Ansätze.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: <ul style="list-style-type: none"> • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npj), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben..	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)	

S.POP	Wahlmodul Populäre Musik	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Populäre Musik absolviert haben, sind mit der Offenheit des Gegenstandes sowie seiner Inter- und Transdisziplinarität vertraut. Sie haben sich beispielhaft mit den diesbezüglichen kulturellen, sozialen, technologischen und ästhetischen Diskursen und Praktiken auseinandergesetzt und verfügen über grundlegende Kompetenzen in der wissenschaftlichen Erforschung der Populären Musik.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: <ul style="list-style-type: none"> • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)

S.SYS	Wahlmodul Vertiefung Systematische Musikwissenschaft	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende, die das Wahlmodul Systematische Musikwissenschaft absolviert haben, verfügen über erweiterte Kompetenzen und Kenntnisse in Bezug auf empirische, statistische und/oder messtechnische Methoden und Geräte zur Erforschung von Fragestellungen aus der Musikpsychologie, der Psychoakustik und/oder der Musikalischen Akustik.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus folgender Liste: <ul style="list-style-type: none"> • VO 4 ECTS, 2 SSt. (npi), • UE 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • SE Forschungsseminar 7 ECTS, 2 SSt. (pi), • PR 5 ECTS, 2 SSt. (pi), • EX 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 15 ECTS)	

Pflichtmodule:

PRX	Angewandte Musikwissenschaft und Berufspraxis (Pflichtmodul)	10 ECTS
------------	---	----------------

Teilnahmevoraussetzung	keine
Modulziele	Die Studierenden erwerben im Rahmen von Lehrveranstaltungen Kenntnisse in angewandten Methoden und berufspraktischen Feldern der Musikwissenschaft, u. a. in Bibliotheks-, Archiv- und Museumswesen, Editionspraxis, Musikjournalismus, Musikdramaturgie, Kultur- und Veranstaltungsmanagement sowie im Bereich der Digital Humanities, der multimedialen Technologien, Tontechnik, der industrie- oder medizinnahen Anwendungen von Audio-/Medientechnologien und des Medienbetriebs.
Modulstruktur	UE (pi), PR (pi) im Ausmaß von 2 x 2 SSt. und 10 ECTS. Die in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (insgesamt 10 ECTS)

MAS	Masterseminar (Pflichtmodul)	5 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung von Modulen im Umfang von mindestens 30 ECTS	
Modulziele	Das Masterseminarmodul dient der Diskussion und Erörterung von mit dem Anfertigen der Masterarbeit im Zusammenhang stehenden methodischen Fragen.	
Modulstruktur	SE (pi) Masterseminar aus dem Gebiet der Schwerpunktmodulgruppe, 5 ECTS, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus den absolvierten Modulen der gewählten Pflichtmodulgruppe zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein weiteres Fach umfasst (je 2 ECTS). Dieses Prüfungsfach ist aus einem der belegten Wahlmodule zu entnehmen und sollte sich vom Fachschwerpunkt der Defensio deutlich unterscheiden. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Ein Studienaufenthalt im Ausland von 1 bis 2 Semestern wird empfohlen.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Musikwissenschaft unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Vorlesung mit Übung (VU), pi: Vorlesungen mit Übung dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums und vermitteln Fertigkeiten und Kenntnisse anhand konkreter Aufgaben. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen.

Übung (UE), pi: Übungen vermitteln Fertigkeiten und Kenntnisse anhand konkreter Aufgaben. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen.

Seminar (SE), pi: Seminare leiten zur Auseinandersetzung mit einem Thema und seiner Literatur durch Referate, Diskussionen und Fallerörterungen an. Von den Teilnehmenden ist eine schriftliche Seminararbeit anzufertigen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen.

Seminare mit der Bezeichnung Forschungsseminar setzen eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem Thema aus einem spezifischen Schwerpunktgebiet voraus und vermitteln den Studierenden jene fortgeschrittenen Kompetenzen, die für die selbstständige Abfassung der Masterarbeit sowie für die professionelle Forschungstätigkeit nötig sind. Von den Teilnehmenden ist eine schriftliche Seminararbeit anzufertigen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen Leistungen.

Seminare mit der Bezeichnung Masterseminar verfolgen den Zweck, die Studierenden bei der Formulierung des Themas oder der Forschungsfrage ihrer Masterarbeit sowie bei der Planung von deren verschiedenen Forschungsphasen (Recherche, Strukturierung, Präsentation) zu unterstützen.

Exkursion (EX), pi: Exkursionen sind Blocklehrveranstaltungen und dienen der Veranschaulichung von Quellen und Anlässen vor Ort. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen und/oder praktischen Leistungen.

Praktikum (PR), pi: Praktika ergänzen im Rahmen von Lehrveranstaltungen die Berufsvorbildung im Hinblick auf die im Qualifikationsprofil genannten Anwendungssituationen bzw. Berufe anhand konkreter Aufgaben. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren schriftlichen und/oder mündlichen und/oder praktischen Leistungen

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit Übung: 40

Übung: 40

Seminar: 20

Forschungsseminar: 20

Exkursion: 20

Praktikum: 20

Masterseminar: 20

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul

zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022/23 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Musikwissenschaft begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Musikwissenschaft (MBL. vom 16.06.2008, 30. Stück, Nr. 213) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2024 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	MUS	VU Musikwissenschaft aktuell	6	
	MUS	VO Vorlesung	4	
	MUS	VO Vorlesung	4	
	E/H/S.1	UE Methoden der Ethnomusikologie/UE Historisch informierte Analyse der Musik/UE Quantitative Methoden in der Musikforschung	5	
	E/H/S.1	SE Forschungsseminar	7	
	E/H/S.1	VO aus dem Schwerpunktmodul	4	
				30

2.	E/H/S.2	EX Exkursion/UE Konzepte und Methoden der musikhistorischen Forschung/UE Messtechnische Methoden in der Musikforschung	5	
	E/H/S.2	SE Forschungsseminar	7	
	E/H/S.2	VO aus dem Schwerpunktmodul 2	4	
	E/H/S. ETH/HIA/HIN/ SYS/POP/INT	LVen aus den Wahlmodulen	10	
	PRX	PR oder UE	5	
				31
3.	E/H/S. ETH/HIA/HIN/ SYS/POP/INT	LVen aus den Wahlmodulen	20	
	PRX	PR oder UE	5	
	MAS	SE Masterseminar	5	
				30
4.		Masterarbeit	25	
		Masterprüfung	4	
				29

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul Orientierung Musikwissenschaft	Compulsory module: Overview of Musicology
Alternative Pflichtmodulgruppe Ethnomusikologie	Alternative group of compulsory modules: Ethnomusicology
Schwerpunktmodulgruppe Ethnomusikologie	Group of specialisation modules: Ethnomusicology
Schwerpunktmodul Ethnomusikologie 1	Specialisation module: Ethnomusicology 1
Schwerpunktmodul Ethnomusikologie 2	Specialisation module: Ethnomusicology 2
Alternative Pflichtmodulgruppe Historische Musikwissenschaft	Alternative group of compulsory modules: Historical Musicology
Schwerpunktmodulgruppe Historische Musikwissenschaft	Group of specialisation modules: Historical Musicology
Schwerpunktmodul Historische Musikwissenschaft 1	Specialisation module: Historical Musicology 1
Schwerpunktmodul Historische Musikwissenschaft 2	Specialisation module: Historical Musicology 2
Alternative Pflichtmodulgruppe Systematische Musikwissenschaft	Alternative group of compulsory modules: Systematic Musicology
Schwerpunktmodulgruppe Systematische Musikwissenschaft	Group of specialisation modules: Systematic Musicology

Schwerpunktmodul Systematische Musikwissenschaft 1	Specialisation module: Systematic Musicology 1
Schwerpunktmodul Systematische Musikwissenschaft 2	Specialisation module: Systematic Musicology 2
Wahlmodul Ethnomusikologie	Elective module: Ethnomusicology
Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik bis 1600	Elective module: Historical Musicology – Music until 1600
Wahlmodul Historische Musikwissenschaft – Musik nach 1600	Elective module: Historical Musicology – Music since 1600
Wahlmodul Systematische Musikwissenschaft	Elective module: Systematic Musicology
Wahlmodul Populäre Musik	Elective module: Popular Music
Wahlmodul Interdisziplinäre Ansätze in der Musikwissenschaft	Elective module: Interdisciplinary Musicology
Pflichtmodul Angewandte Musikwissenschaft und Berufspraxis (PRX)	Compulsory module: Practical Applications of Musicology and Professional Practice
Pflichtmodul Masterseminar (MAS)	Compulsory module: Master’s Seminar
Masterarbeit	Master’s Thesis
Masterprüfung	Master’s Examination

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 169

Curriculum für das Masterstudium Molecular Biology

Englische Übersetzung: Molecular Biology [vgl. *Entwicklungsplan*]

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 25. April 2022 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Molecular Biology in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Molecular Biology an der Universität Wien ist eine vertiefte wissenschaftliche Ausbildung in den Teilgebieten der Biologie, die sich der molekularen Biologie widmen: von der Struktur und Funktion von Makromolekülen über den Aufbau und die Funktion der Zelle und ihrer Bestandteile, zu der Interaktion von Zellen miteinander bis hin zur Bildung eines Organismus während der Entwicklung. Die Absolvent*innen des Masterstudiums Molecular Biology sind befähigt, wissenschaftliche Fragestellungen zu erschließen und wissenschaftliche Arbeiten, bei denen molekularbiologische Konzepte im Zentrum stehen,

selbständig anzufertigen. Sie haben theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen mit empirischen Methoden im Rahmen wissenschaftlicher Arbeit. Sie verfügen über Fähigkeiten der analytischen, quantitativen und qualitativen Betrachtungsweise bei der Untersuchung von molekularbiologischen Prozessen. Die Absolvent*innen sind in der Lage wissenschaftliche Daten zu erheben, auszuwerten und zu diskutieren. Die Absolvent*innen sind befähigt ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form auf internationalem wissenschaftlichen Niveau zu präsentieren. Sie sind in der Lage Beiträge zu gesellschaftlich relevanten Fragen zu leisten.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums Molecular Biology an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt selbständig wissenschaftliche Arbeiten zu planen, auszuführen und zu präsentieren. Sie erhalten eine vertiefte Ausbildung in selbst gewählten Teilgebieten der Molekularen Biologie. Sie können eigenständig ihre Erkenntnisse erweitern und sich in neue Fachgebiete einarbeiten und verfügen über ein umfassendes theoretisches und praktisches Wissen, um fachlich relevante Fragen zu behandeln und ein Doktoratsstudium zu beginnen. Durch die im Curriculum vorgesehene Möglichkeit zur Wahl differenzierter Studieninhalte erwerben die Absolvent*innen die Fähigkeit, Schwerpunktsetzungen auch im künftigen Berufsleben eigenverantwortlich vorzunehmen und können sich zusätzliche wissenschaftliche Qualifikationen aneignen.

Die erworbenen Kenntnisse eröffnen den Absolvent*innen wissenschaftliche Berufsfelder

- An Universitäten und anderen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen
- Als Mitarbeiter*innen an biologischen Forschungsprojekten
- Im Wissenschaftsmanagement und in der Labororganisation
- Im Wissenschaftsjournalismus, bei wissenschaftlichen Dokumentationen, bei Präsentationen wissenschaftlicher Daten und in der Öffentlichkeitsarbeit.

Je nach Spezialisierung sind angewandte Gebiete als Berufsfelder möglich, wie zum Beispiel

- Teilbereiche der biomedizinischen und pharmazeutischen Forschung
- Forschungsadministration in Behörden, Universitäten und Planungsbüros sowie in Organisationen der Forschungsförderung, -planung und -bewertung auf nationaler und internationaler Ebene

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen und Inhalte.

(3) Die Unterrichtssprache ist Englisch.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Molecular Biology beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 60 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den

Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Molecular Biology setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Biologie (mit den Schwerpunkten Mikrobiologie & Genetik oder Molekulare Biologie) an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und es erfolgt keine Zulassung.

(5) Das Masterstudium Molecular Biology wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 voraus.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums Molecular Biology ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Masterstudium „Molecular Biology“				
MMB I. Pflichtmodul I: Fundamental Concepts of Molecular Biology				10 ECTS
MMB II. Pflichtmodul II: Quantitative Biology				13 ECTS
MMB III. Alternative Pflichtmodulgruppen				30 ECTS
MMB III-1. Molecular Machines: from Structure to Function	MMB III-2. Cellular Architecture and Maintenance	MMB III-3. Chromosome and RNA Biology	MMB III-4. Stem Cells and Developmental Biology	MMB III-5. Molecular Neuroscience
MMB IV. Pflichtmodul IV: Additional Scientific Skills for Molecular Biologists				17 ECTS

MMB V. Pflichtmodul V: Scientific Practice					20 ECTS	
MMB VI. Master's Thesis and Public Defence					30 ECTS	

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodul I: Fundamental concepts of Molecular Biology

Nummer/Code MMB I	Pflichtmodul I: Fundamental concepts of Molecular Biology	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolvent*innen sind vertraut mit grundlegenden Konzepten und Methoden der Molekularen Biologie, die die Basis für das weitere Studium darstellen und bisherige Kompetenzen erweitern und vervollständigen. Die Absolvent*innen besitzen Kenntnisse über Modelorganismen, Regulation von zellulären Reaktionen und zellulärer Identität, Struktur von Makromolekülen. Sie verstehen theoretische Konzepte grundlegender Methoden der Molekularen Biologie.	
Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS: VO Concepts in Molecular Biology, 5 ECTS, 3 SSt (npi) VO Methods in Molecular Biology, 5 ECTS, 3 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Gesamtausmaß von 10 ECTS	
Sprache	Englisch	

Pflichtmodul II: Quantitative Biology

Nummer/Code MMB II	Pflichtmodul II: Quantitative Biology	13 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolvent*innen sind vertraut mit grundlegenden quantitativen Konzepten und Methoden der Molekularen Biologie, die die Basis für das weitere Studium darstellen und bisherige Kompetenzen erweitern und vervollständigen. Die Absolvent*innen besitzen vertiefende Kenntnisse quantitativer Aspekte der molekularen Prozesse in der Biologie; sie verstehen, wie man solche Prozesse mit quantitativen Modellen, sowohl analytisch als auch rechnerisch, untersucht, und verfügen über aktive Kenntnisse der Grundlagen der statistischen Datenanalyse aus theoretischer und praktischer Sicht. Die Absolvent*innen können einfache Computerprogramme schreiben und elementare Pipelines für die Datenanalyse entwerfen und sind gleichzeitig in der Lage, komplexe, fortgeschrittene Programme und Pipelines zu lesen, kritisch zu verstehen und gegebenenfalls zu modifizieren.	

Modulstruktur	<p>Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 13 ECTS:</p> <p>VU Principles in Quantitative Biology, 10 ECTS 6 SSt (pi)</p> <p>Zusätzlich wählen Studierende nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Computational Biology, Bioinformatik, Systembiologie oder anderen relevanten Disziplinen, darunter beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VU zu je 3 ECTS, 2 SSt (pi) • VO zu je 3 ECTS, 2 SSt (npi) • SE zu je 3 ECTS, 2 SSt (pi) • UE zu je 3ECTS, 2 SSt (pi) <p>Die aktuell für dieses Modul jedenfalls in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 13 ECTS
Sprache	Englisch

Alternative Pflichtmodulgruppe: Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eine der folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS zur fachlichen Spezialisierung im Studium. Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse in einem Fachgebiet der Molekularen Biologie und erweitern ihre wissenschaftlichen Kompetenzen als Vorbereitung auf die Masterarbeit:

Alternative Pflichtmodulgruppe III-1: Molecular Machines: from Structure to Function

Nummer/Code MMB III-1a	Pflichtmodul III-1a: Molecular Machines: from Structure to Function	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen vertiefende Kenntnisse in Strukturbiologie, Biochemie und verwandten Disziplinen. Die Studierenden sind in der Lage entsprechende Analysen selbständig durchzuführen und zu interpretieren. Die Absolvent*innen können wissenschaftliche Probleme aus diesem Schwerpunkt selbständig analysieren und in einen größeren wissenschaftlichen Rahmen einordnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Fragestellungen aus diesem Fachgebiet zu erläutern und selbständig zu bearbeiten.	

Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 20 ECTS-Punkten, darunter beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VO zu je 3 ECTS, 2 SSt (npi) • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt (pi) • UE zu je 10 ECTS, 6 SSt (pi) • UE zu je 5 ECTS, 3 SSt (pi) • SE zu je 2 ECTS, 1 SSt (pi) <p>Im Rahmen dieses Moduls sind jedenfalls entweder eine Übung UE 10 ECTS, 6 SSt (pi) oder zwei Übungen UE zu je 5 ECTS, 3 SSt (pi) zu absolvieren. Für die Teilnahme an den Übungen ist die Absolvierung einer Vorlesung zu 3 ECTS, 2SSt (npi) dieses Moduls Voraussetzung.</p> <p>Die aktuell für dieses Modul jedenfalls in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 20 ECTS
Sprache	Englisch

Nummer/Code MMB III-1b	Pflichtmodul III-1b: PR - Molecular Machines: from Structure to Function	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	MMB I and MMB II	
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen vertiefende praktische Kenntnisse in Strukturbiologie, Biochemie und verwandten Disziplinen. Die Studierenden sind in der Lage entsprechende Analysen selbständig durchzuführen und zu interpretieren. Die Absolvent*innen können wissenschaftliche Probleme aus diesem Schwerpunkt selbständig analysieren und in einem größeren wissenschaftlichen Rahmen einordnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Fragestellungen aus diesem Fachgebiet zu erläutern und selbständig zu bearbeiten.	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • PR 10 ECTS, 6 SSt (pi) <p>Ein Forschungspraktikum kann nach Maßgabe des Angebots im gleichen Labor gemacht werden, in dem auch die praktische Arbeit für die Masterarbeit durchgeführt werden soll. Alternativ können noch nicht absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Modul MMB III-1a und Lehrveranstaltungen anderer Masterstudiengänge, die den Modulzielen dieses Schwerpunktes entsprechen, hier absolviert werden.</p>	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 10 ECTS
Sprache	Englisch

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe III-2: Cellular Architecture and Maintenance

Nummer/Code MMB III-2a	Pflichtmodul III-2a: Cellular Architecture and Maintenance	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen vertiefende Kenntnisse in zellulärer Architektur, zellulärer Homöostase und deren biochemischen Kontrollmechanismen. Die Studierenden sind in der Lage entsprechende Analysen selbständig durchzuführen und zu interpretieren. Die Absolvent*innen können wissenschaftliche Probleme aus diesem Schwerpunkt selbständig analysieren und in einem größeren wissenschaftlichen Rahmen einordnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Fragestellungen aus diesem Fachgebiet zu erläutern und selbständig zu bearbeiten.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 20 ECTS-Punkten, darunter beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> • VO zu je 3 ECTS, 2 SSt (npi) • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt (pi) • UE zu je 10 ECTS, 6 SSt (pi) • SE zu je 2 ECTS, 1 SSt (pi) • PS zu je 5 ECTS, 3 SSt (pi) Im Rahmen dieses Moduls ist jedenfalls eine Übung UE zu 10 ECTS, 6 SSt (pi) zu absolvieren. Für die Teilnahme an der Übung ist die Absolvierung eines Proseminars PS zu 5 ECTS, 3 SSt (pi) dieses Moduls Voraussetzung. Die aktuell für dieses Modul jedenfalls in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 20 ECTS	
Sprache	Englisch	

Nummer/Code MMB III-2b	Pflichtmodul III-2b: PR - Cellular Architecture and Maintenance	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	MMB I and MMB II	

Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen vertiefende praktische Kenntnisse in zellulärer Architektur, zellulärer Homöostase und deren biochemischen Kontrollmechanismen. Die Studierenden sind in der Lage entsprechende Analysen selbständig durchzuführen und zu interpretieren. Die Absolvent*innen können wissenschaftliche Probleme aus diesem Schwerpunkt selbständig analysieren und in einem größeren wissenschaftlichen Rahmen einordnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Fragestellungen aus diesem Fachgebiet zu erläutern und selbständig zu bearbeiten.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • PR 10 ECTS, 6 SSt (pi) <p>Ein Forschungspraktikum kann nach Maßgabe des Angebots im gleichen Labor gemacht werden, in dem auch die praktische Arbeit für die Masterarbeit durchgeführt werden soll. Alternativ können noch nicht absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Modul MMB III-2a und Lehrveranstaltungen anderer Masterstudiengänge, die den Modulzielen dieses Schwerpunktes entsprechen, hier absolviert werden.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 10 ECTS
Sprache	Englisch

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe III-3: Chromosome and RNA Biology

Nummer/Code MMB III-3a	Pflichtmodul III-3a: Chromosome and RNA Biology	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen vertiefende Kenntnisse in DNA-Instandhaltung, -Vervielfältigung und -Weitergabe, Genexpression und RNA Biologie sowie deren Kontrollmechanismen. Die Studierenden sind in der Lage entsprechende Analysen selbständig durchzuführen und zu interpretieren. Die Absolvent*innen können wissenschaftliche Probleme aus diesem Schwerpunkt selbständig analysieren und in einem größeren wissenschaftlichen Rahmen einordnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Fragestellungen aus diesem Fachgebiet zu erläutern und selbständig zu bearbeiten.	

Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 20 ECTS-Punkten, darunter beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VO zu je 3 ECTS, 2 SSt (npi) • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt (pi) • UE zu je 10 ECTS, 6 SSt (pi) • SE zu je 2 ECTS, 1 SSt (pi) <p>Im Rahmen dieses Moduls ist jedenfalls eine Übung UE zu 10 ECTS, 6 SSt (pi) zu absolvieren. Für die Teilnahme an der Übung ist die Absolvierung einer Vorlesung zu 3 ECTS, 2SSt (npi) dieses Moduls Voraussetzung.</p> <p>Die aktuell für dieses Modul jedenfalls in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 20 ECTS
Sprache	Englisch

Nummer/Code MMB III-3b	Pflichtmodul III-3b: PR – Chromosome and RNA Biology	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	MMB I and MMB II	
Modulziele	<p>Die Absolvent*innen besitzen vertiefende Kenntnisse in DNA-Instandhaltung, -Vervielfältigung und -Weitergabe, Genexpression und RNA Biologie sowie deren Kontrollmechanismen. Die Studierenden sind in der Lage entsprechende Analysen selbständig durchzuführen und zu interpretieren. Die Absolvent*innen können wissenschaftliche Probleme aus diesem Schwerpunkt selbständig analysieren und in einem größeren wissenschaftlichen Rahmen einordnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Fragestellungen aus diesem Fachgebiet zu erläutern und selbständig zu bearbeiten.</p>	
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • PR 10 ECTS, 6 SSt (pi) <p>Ein Forschungspraktikum kann nach Maßgabe des Angebots im gleichen Labor gemacht werden, in dem auch die praktische Arbeit für die Masterarbeit durchgeführt werden soll. Alternativ können noch nicht absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Modul MMB III-3a und Lehrveranstaltungen anderer Masterstudiengänge, die den Modulzielen dieses Schwerpunktes entsprechen, hier absolviert werden.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 10 ECTS	
Sprache	Englisch	

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe III-4: Stem Cell and Developmental Biology

Nummer/Code MMB III-4a	Pflichtmodul III-4a: Stem Cell and Developmental Biology	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen vertiefende Kenntnisse in Entwicklungsbiologie, Stammzellbiologie, in vitro und in vivo Modellsystemen, und verwandten Disziplinen. Die Studierenden sind in der Lage entsprechende Analysen selbständig durchzuführen und zu interpretieren. Die Absolvent*innen können wissenschaftliche Probleme aus diesem Schwerpunkt selbständig analysieren und in einem größeren wissenschaftlichen Rahmen einordnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Fragestellungen aus diesem Fachgebiet zu erläutern und selbständig zu bearbeiten.	
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 20 ECTS-Punkten, darunter beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> • VO zu je 3 ECTS, 2 SSt (npi) • VU zu je 5 ECTS, 3 SSt (pi) • UE zu je 10 ECTS, 6 SSt (pi) • SE zu je 2 ECTS, 1 SSt (pi) <p>Im Rahmen dieses Moduls ist jedenfalls eine Übung UE zu 10 ECTS, 6 SSt (pi) zu absolvieren. Für die Teilnahme an der Übung ist die Absolvierung einer Vorlesung zu 3 ECTS, 2SSt (npi) dieses Moduls Voraussetzung.</p> <p>Die aktuell für dieses Modul jedenfalls in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 20 ECTS	
Sprache	Englisch	

Nummer/Code MMB III-4b	Pflichtmodul III-4b: PR - Stem Cell and Developmental Biology	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	MMB I and MMB II	

Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen vertiefende praktische Kenntnisse in Entwicklungsbiologie, Stammzellbiologie, in vitro und in vivo Modellsystemen, und verwandten Disziplinen. Die Studierenden sind in der Lage entsprechende Analysen selbständig durchzuführen und zu interpretieren. Die Absolvent*innen können wissenschaftliche Probleme aus diesem Schwerpunkt selbständig analysieren und in einem größeren wissenschaftlichen Rahmen einordnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Fragestellungen aus diesem Fachgebiet zu erläutern und selbständig zu bearbeiten.
Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • PR 10 ECTS, 6 SSt (pi) <p>Ein Forschungspraktikum kann nach Maßgabe des Angebots im gleichen Labor gemacht werden, in dem auch die praktische Arbeit für die Masterarbeit durchgeführt werden soll. Alternativ können noch nicht absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Modul MMB III-4a und Lehrveranstaltungen anderer Masterstudiengänge, die den Modulzielen dieses Schwerpunktes entsprechen, hier absolviert werden.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 10 ECTS
Sprache	Englisch

oder

Alternative Pflichtmodulgruppe MBM III-5: Molecular Neuroscience

Nummer/Code MMB III-5a	Pflichtmodul MMB III-5a: Molecular Neuroscience	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen vertiefende Kenntnisse in Neurobiologie und verwandten Disziplinen. Die Studierenden sind in der Lage entsprechende Analysen selbständig durchzuführen und zu interpretieren. Die Absolvent*innen können wissenschaftliche Probleme aus diesem Schwerpunkt selbständig analysieren und in einem größeren wissenschaftlichen Rahmen einordnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Fragestellungen aus diesem Fachgebiet zu erläutern und selbständig zu bearbeiten.	

Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 20 ECTS-Punkten, darunter beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VO zu je 5 ECTS, 3 SSt (npi) • VU zu je 15 ECTS, 9 SSt (pi) • SE zu je 2 ECTS, 1 SSt (pi) <ul style="list-style-type: none"> • VO zu je 5 ECTS, 3 SSt (npi) • UE zu je 10ECTS, 6 SSt (pi) • VO zu je 3 ECTS, 2 SSt (npi) • SE zu je 3 ECTS, 2 SSt (pi) <p>Im Rahmen dieses Moduls ist jedenfalls eine VU zu 15 ECTS, 9SSt (pi) oder eine UE zu 10 ECTS, 6SSt (pi) zu absolvieren. Für die Teilnahme an der Übung ist die Absolvierung einer Vorlesung zu 5 ECTS oder zu 3 ECTS dieses Moduls Voraussetzung.</p> <p>Die aktuell für dieses Modul jedenfalls in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 20 ECTS
Sprache	Englisch
Anmerkung	Diese spezielle Alternative Pflichtmodulgruppe ist bis zur Einführung des Masterstudiums Molecular Neurosciences Teil dieses Curriculums. Mit Einführung des Mastercurriculums Molecular Neuroscience wird dieser Schwerpunkt im Curriculum Molecular Biology gestrichen und nicht mehr angeboten.

Nummer/Code MMB III-5b	Pflichtmodul MMB III-5b: PR Molecular Neuroscience	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	MMB I and MMB II	
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen vertiefende praktische Kenntnisse in Neurobiologie, in vitro und in vivo Modellsystemen, und verwandten Disziplinen. Die Studierenden sind in der Lage entsprechende Analysen selbständig durchzuführen und zu interpretieren. Die Absolvent*innen können wissenschaftliche Probleme aus diesem Schwerpunkt selbständig analysieren und in einem größeren wissenschaftlichen Rahmen einordnen. Sie sind in der Lage wissenschaftliche Fragestellungen aus diesem Fachgebiet zu erläutern und selbständig zu bearbeiten.	

Modulstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • PR 10 ECTS, 6 SSt (pi) <p>Ein Forschungspraktikum kann nach Maßgabe des Angebots im gleichen Labor gemacht werden, in dem auch die praktische Arbeit für die Masterarbeit durchgeführt werden soll. Alternativ können noch nicht absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Modul MMB III-5a und Lehrveranstaltungen anderer Masterstudiengänge, die den Modulzielen dieses Schwerpunktes entsprechen, hier absolviert werden.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 10 ECTS
Sprache	Englisch
Anmerkung	Diese spezielle Alternative Pflichtmodulgruppe ist bis zur Einführung des Masterstudiums Molecular Neurosciences Teil dieses Curriculum. Mit Einführung des Mastercurriculums Molecular Neuroscience wird dieser Schwerpunkt im Curriculum Molecular Biology gestrichen und nicht mehr angeboten.

Pflichtmodul IV: Additional Scientific Skills for Molecular Biologists

Nummer/Code MMB IV	Pflichtmodul IV: Additional Scientific Skills for Molecular Biologists	17 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Absolvent*innen besitzen Zusatzqualifikationen im Bereich der Molekularen Biologie und angrenzenden oder fachfernen wissenschaftlichen Disziplinen, die das biologische Wissen sinnvoll erweitern.	

Modulstruktur	<p>Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots prüfungsimmanente und nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 17 ECTS-Punkten. Empfohlen werden:</p> <p>(1) Lehrveranstaltungen, die das Thema der Masterarbeit ergänzen und eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen.</p> <p>(2) Noch nicht absolvierte Lehrveranstaltungen aus den Modulen dieses Curriculums oder relevanten molekulare biologischen Disziplinen, insbesondere aus den Bereichen Mikrobiologie, Immunbiologie, molekulare Pflanzenwissenschaften, Chemie oder biologische Chemie.</p> <p>(3) Lehrveranstaltungen, die „soft skills“ vermitteln. Dazu zählen jedenfalls z. B. Lehrveranstaltungen zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten, zur Planung und Durchführung von Forschungsprojekten, zu wissenschaftlichem Englisch, zur Planung, Verwaltung und Auswertung von Daten.</p> <p>(4) Lehrveranstaltungen zu Präsentationstechniken, populärwissenschaftlicher Darstellung wissenschaftlicher Inhalte und Öffentlichkeitsarbeit, zu rechtlichen und ethischen Grundkompetenzen, Genderstudien, Wissenschaftstheorie und Nachhaltigkeit.</p> <p>Diese Lehrveranstaltungen können auch im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes erbracht werden.</p> <p>Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltung zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium Molecular Biology nach Maßgabe der Modulziele sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine Liste geeigneter Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die generell als genehmigt gelten. Lehrveranstaltungen, die nicht in dieser Liste enthalten sind, bedürfen der Vorabgenehmigung durch die Studienprogrammleitung.</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 17 ECTS
Sprache	Englisch, Deutsch

Pflichtmodul V: Scientific Practice

Nummer/Code MMB V	Pflichtmodul V: Scientific Practice	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	MMB I	

Modulziele	Die Absolvent*innen erwerben Einblicke in die wissenschaftliche Praxis und den Laboralltag. Sie können wissenschaftliche Probleme unter Anleitung bearbeiten und neue Fragestellungen eigenständig erarbeiten. Die Teilnehmer*innen arbeiten problemorientiert an aktuell untersuchten Themen der beteiligten Arbeitsgruppen im Umfeld der Molekularen Biologie mit. Die Studierenden sind in der Lage ein ausführliches zusammenfassendes Protokoll ihrer praktischen Arbeit zu erstellen und in einer abschließenden Seminararbeit zu präsentieren.
Modulstruktur	Studierende absolvieren 2 PR Forschungspraktika (Lab rotation) zu je 10 ECTS, 6 SSt (pi) Zwei Forschungspraktika müssen in unterschiedlichen Forschungslaboren am Standort Vienna BioCenter durchgeführt werden. Die Wahl eines Labors außerhalb des Standortes Vienna BioCenter unterliegt einer Vorabgenehmigung durch die zuständige Studienprogrammleitung. Diese Forschungspraktika können auch im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes erbracht werden nach Vorabgenehmigung durch die zuständige Studienprogrammleitung.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtausmaß von 20 ECTS
Sprache	Englisch

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Molekulare Biologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten: Seminare (SE), Proseminare (PS), Vorlesung mit Übung (VU), Übungen (UE), Praktika (PR)

Seminare (SE) und Proseminare (PS), pi: Seminare und Proseminare dienen zur Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen. Es werden Spezialthemen unter Einbeziehung aktueller Fachliteratur und Forschungsfragen behandelt. Das Seminar stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

Vorlesung mit Übung (VU), pi: Im Vorlesungsteil wird Basis-, Aufbau-, Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen vermittelt. Dieses Wissen wird im Übungsteil angewendet, geübt, und perfektioniert. Die Vorlesung mit Übung stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

Übungen (UE), pi: Übungen dienen zur praktischen Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen. Es wird selbständiges Arbeiten und Teamarbeit der Studierenden unter Anleitung und Aufsicht von Lehrenden trainiert. Die Übung stellt einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (mündlich oder schriftlich) beinhaltet.

Praktika (PR), pi: dienen der Aneignung von Fertigkeiten zur Vorbereitung auf die Masterarbeit und späteren beruflichen Praxis, in denen Studierende aufbauend auf theoretischem und praktischem Wissen spezifische Fragestellungen selbstständig bearbeiten müssen. Der Unterricht dieser Lehr-/Lernform ist im zeitlichen Ablauf strukturiert, inhaltlich systematisch vorgegeben und an detailliert vorgegebenen Lernzielen orientiert. Praktika stellen einen durchgehenden Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei Teilleistungen (Arbeitsprotokoll mit einer schriftliche Zusammenfassung) beinhaltet.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Für Lehrveranstaltungen des Typs Seminare (SE), Proseminare (PS), Übungen (UE), Vorlesung mit Übung (VU) und Praktika (PR) können bei beschränkten Raum-, Personal- oder Finanzressourcen und/oder auf Grund anderer logistischer Rahmenbedingungen Teilnahmebeschränkungen erlassen werden. Als Richtwert gelten für die gelisteten Lehrveranstaltungstypen folgende Teilnahmebeschränkungen:

Seminar (SE): 24 Teilnehmer*innen;
Proseminare (PS): 24 Teilnehmer*innen;
Übung (UE): 12 Teilnehmer*innen;
Vorlesung mit Übung (VU): 12 Teilnehmer*innen.

Die aktuell für die Lehrveranstaltungen in Frage kommenden Teilnehmer*innenzahlen werden im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden, können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022/23 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Molekulare Biologie oder Genetik und Entwicklungsbiologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Molekulare Biologie (MBI. vom 25.06.2007, 32. Stück, Nr. 173) bzw. Masterstudium Genetik und Entwicklungsbiologie (MBI. vom 25.06.2007, 32. Stück, Nr. 172) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2024 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
MMB I (10 ECTS) Fundamentals...			
	MMB II (13 ECTS) Quantitative Biology		
	MMB III-1a (20 ECTS) Molecular Machines: from structure to function	MMB III-1b (10 ECTS) MMB I, MMB II 	
	MMB III-2a (20 ECTS) Cellular Architecture and Maintenance	MMB III-2b (10 ECTS) MMB I, MMB II 	
	MMB III-3a (20 ECTS) Chromosome and RNA Biology	MMB III-3b (10 ECTS) MMB I, MMB II 	
	MMB III-4a (20 ECTS) Stem Cell and Developmental Biology	MMB III-4b (10 ECTS) MMB I, MMB II 	
	MMB III-5a (20 ECTS) Molecular Neuroscience	MMB III-5b (10 ECTS) MMB I, MMB II 	
	MMB IV (17 ECTS) Additional Scientific Skills for Molecular Biologists 		
	MMB V (20 ECTS) Scientific Practice   MMB I (Basics of Molecular Biology)		Master project (25 ECTS) 
			Master Defensio (5 ECTS) MMB I - V 

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul MMB I: Grundlegende Konzepte der Molekularen Biologie	Compulsory module MMB I: Fundamental Concepts of Molecular Biology
Pflichtmodul MMB II: Quantitative Biologie	Compulsory module MMB II: Quantitative Biology
Alternative Pflichtmodulgruppe MMB III-1: Molekulare Maschinen: von der Struktur zur Funktion	Alternative group of compulsory modules MMB III-1: Molecular Machines: from Structure to Function
Alternative Pflichtmodulgruppe MMB III-2: Zellarchitektur und Zellerhaltung	Alternative group of compulsory module MMB III-2: Cellular Architecture and Maintenance
Alternative Pflichtmodulgruppe MMB III-3: Chromosomen- und RNA-Biologie	Alternative group of compulsory modules MMB III-3: Chromosome and RNA Biology

Alternative Pflichtmodulgruppe MMB III-4: Stammzell- und Entwicklungsbiologie	Alternative group of compulsory modules MMB III-4: Stem Cell and Developmental Biology
Alternative Pflichtmodulgruppe MMB III-5: Neurowissenschaften	Alternative group of compulsory modules MMB III-5: Neuroscience
Pflichtmodul MMB IV: Wissenschaftliche Zusatzqualifikationen für Molekulare Biologen	Compulsory module MMB IV: Additional Scientific Skills for Molecular Biologists
Pflichtmodul MMB V: Wissenschaftliche Laborpraxis	Compulsory module MMB V: Scientific Practice

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 170

1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Internationale Rechtswissenschaften

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 25. April 2022 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Internationale Rechtswissenschaften, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.03.2021, 25. Stück, Nummer 94, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. § 3 Zulassungsvoraussetzungen lauten:

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Internationale Rechtswissenschaften setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

(5) Bei Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen werden Absolvent*innen von Studien, die Kenntnisse in den Fächern

- Österreichisches Bürgerliches Recht einschließlich dem Internationalen Privatrecht und dem Unternehmensrecht im Umfang von mindestens 35 ECTS,

- Österreichisches Öffentliches Recht im Umfang von mindestens 30 ECTS,

- Österreichisches Strafrecht im Umfang von mindestens 15 ECTS

- und Kenntnisse in internationalrechtlichen Fächern, insbesondere Europarecht und Völkerrecht im Umfang von mindestens 40 ECTS

vermitteln,

zum Studium zugelassen.

Bestehen trotz Erfüllung dieser Kriterien noch wesentliche fachliche Unterschiede, so werden zum Ausgleich dieser Unterschiede Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben. Als Vergleichsmaßstab wird dabei das Bachelorstudium Internationale Rechtswissenschaften an der Universität Wien herangezogen.

(6) Die Zulassung setzt einen Sprachnachweis für Deutsch auf Sprachniveau C 1 und für Englisch auf Sprachniveau B 2 voraus. Für den Nachweis der Sprachkenntnisse gelten die Regeln der Universität Wien.“

(2) § 12 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1) vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 9. Mai 2022, Nr. 170, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 171

2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 25. April 2022 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft,

veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 04.04.2018, 23. Stück, Nummer 95, letzte curriculare Änderung veröffentlicht am 26.03.2021, 25. Stück, Nummer 97, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Die Modulstruktur und der Leistungsnachweis des Moduls BM 6 „Modul 6: Methodologien und Methoden bildungswissenschaftlicher Forschung“ lauten nunmehr:

“

Modulstruktur	VO: Methodologie und Forschungsdesign (5 ECTS-Punkte) 2 SSt VO: Ausgewählte aktuelle Forschungsdesigns und deren methodologische Vorgehensweise (5 ECTS-Punkte) 2 SSt VU: Interpretative Verfahren in der bildungswissenschaftlichen Forschung (pi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt VU: Quantifizierende Verfahren in der bildungswissenschaftlichen Forschung (pi) (5 ECTS-Punkte) 2 SSt
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (10 ECTS-Punkte) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS-Punkte)

“

2. Die Modulstruktur des Moduls BM 8 „Modul 8: Aktuelle bildungswissenschaftliche Problemstellungen“ lautet nunmehr:

„PS: Paradigmatische und aktuelle Beispiele für einschlägige Forschung (pi) (15 ECTS-Punkte) 4 SSt“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 9. Mai 2022, Nr. 171, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission
K r a m m e r

Nr. 172

1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Knowledge Creation: Wie neues Wissen und Innovation entstehen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 25. April 2022

beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Knowledge Creation: Wie neues Wissen und Innovation entstehen, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 25.06.2012, 36. Stück, Nummer 251, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Knowledge Creation – wie Innovation in die Welt kommt“

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

(2) § 8 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 9. Mai 2022, Nr. 172, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Nr. 173

Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie (Version 2022)

Englische Übersetzung: Bachelor's programme in Psychology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05. Mai 2022 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 25. April 2022 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Psychologie (Version 2022) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

Psychologie beschäftigt sich mit der Beschreibung, Erklärung, Vorhersage und Veränderung menschlichen Verhaltens und Erlebens. Das Bachelorstudium der Psychologie an der Universität Wien zielt darauf ab, den

Studierenden grundlegende Kompetenzen (im Sinne von Wissen, Einstellungen und Fertigkeiten) in diesem Bereich zu vermitteln. Eine zentrale Bedeutung kommt dabei dem Bekenntnis zu Diversität, Gleichbehandlung und Inklusion seitens der Lehrenden und Studierenden zu. Nach dem Studium sollen Absolvent*innen des Bachelorstudiums daher (1) die Grundlagen der wissenschaftlichen Psychologie sowie deren Zusammenhänge überblicken und kritisch beurteilen können; sie sollen (2) außerdem in der Lage sein, ein breites psychologisches Basiswissen anzuwenden sowie bei Bedarf eigenständig zu aktualisieren, zu erweitern und empirische Arbeits- und Forschungsmethoden angemessen einzusetzen und zu bewerten. Das Studium soll überdies (3) dazu befähigen, psychologische Problemstellungen zu erkennen und einer wissenschaftlich fundierten Lösung zuzuführen. Über die spezifischen fachlichen Kenntnisse hinaus werden (4) Schlüsselkompetenzen vermittelt, die sowohl für den Beruf als auch für ein weiterführendes wissenschaftliches Studium der Psychologie relevant sind. Dazu zählen neben analytischen Fertigkeiten, vernetztem Denken und grundlegenden Arbeits- und Lernkompetenzen (5) soziale Kompetenzen, die das (Zusammen-)Arbeiten und Forschen im direkten Kontakt mit anderen Personen und Gruppen in all ihrer Diversität betreffen. (6) Es werden außerdem kommunikative Kompetenzen in physischer Präsenz der Interaktionspartner*innen vermittelt, um auf die Vielfalt der beruflichen Situationen vorzubereiten, in denen Psycholog*innen ihre Kenntnisse praktisch anwenden. (7) Studierende erwerben das Wissen über zentrale ethische Prinzipien der Disziplin, welche die Grundlage bilden, eigenes Verhalten und dessen Auswirkungen zu reflektieren und Handlungsoptionen unter Einhaltung dieser Prinzipien zu beurteilen. Damit ist auch der Grundstein gelegt, dass Studierende einer Entwicklung der Gesellschaft und ihrer vielfältigen Beziehungen zur Umwelt in Richtung Nachhaltigkeit zuarbeiten. (8) Absolvent*innen sind in der Lage, psychologische Fachliteratur auch in englischer Sprache zu rezipieren. Insgesamt befassen sich die Studierenden in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund stehen die wissenschaftlich fundierten Inhalte und deren Reflexion, ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft.

Das Studium vermittelt somit eine breit gefächerte Palette von Kompetenzen, welche es den Absolvent*innen ermöglichen soll, als qualifizierte Mitarbeiter*innen in verschiedenen Berufsfeldern tätig zu werden und dabei ihr professionelles Handeln kritisch zu reflektieren. Das Bachelorstudium Psychologie befähigt allerdings nicht zur eigenverantwortlichen Berufsausübung als Psycholog*in.

§ 2 Dauer, Umfang und Sprache

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Psychologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 132 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 18 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

(3) Einzelne Module bzw. Lehrveranstaltungen können auf Englisch abgehalten werden. Um den Inhalten der Lehrveranstaltungen folgen zu können, wird das Sprachniveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) empfohlen. Bei prüfungsimmanenten (pi) Lehrveranstaltungen, die demselben Prüfungszweck dienen, ist mindestens eine davon deutschsprachig anzubieten. Bei nicht-prüfungsimmanenten (npi) Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen wird auf Anfrage eine deutschsprachige Prüfung ermöglicht.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden

Fassung. Über die allgemeine Universitätsreife (gemäß UG 2002) hinaus ist die positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens Voraussetzung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Bachelorstudiums Psychologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt *BSc* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Studium ist wie folgt gegliedert:

Pflichtmodulgruppe A – Studieneingangs- und Orientierungsphase		16 ECTS
A1 Wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Geschichte der Psychologie und Psychotherapie	8 ECTS	
A2 Einführung in Entwicklungs- und Sozialpsychologie	8 ECTS	
Pflichtmodulgruppe B – Basismodulgruppe I		24 ECTS
B1 Allgemeine Psychologie	8 ECTS	
B2 Biologische Psychologie und Kognitiv-Affektive Neurowissenschaften	8 ECTS	
B3a Vertiefung in Allgemeiner Psychologie	6 ECTS	
<i>oder alternativ</i>		
B3b Vertiefung in Biologischer Psychologie und Kognitiv-Affektiven Neurowissenschaften	6 ECTS	
<i>oder alternativ</i>		
B3c Forschungsorientiertes Praktikum	6 ECTS	
B4 Psychologische Forschung erleben und reflektieren	2 ECTS	
Pflichtmodulgruppe C – Basismodulgruppe II		22 ECTS
C1 Sozialpsychologie II	4 ECTS	
C2 Entwicklungspsychologie II	4 ECTS	
C3 Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	4 ECTS	
C4a Vertiefung in Sozialpsychologie	6 ECTS	
<i>oder alternativ</i>		
C4b Vertiefung in Entwicklungspsychologie	6 ECTS	
<i>oder alternativ</i>		
C4c Vertiefung in Differentieller Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	6 ECTS	
<i>oder alternativ</i>		
C4d Forschungsorientiertes Praktikum	6 ECTS	
C5 Diversitäts- und Genderforschung in der Psychologie	4 ECTS	

Pflichtmodulgruppe D – Methodische Grundlagen		23 ECTS
D1 Methoden der Psychologie	13 ECTS	
D2 Theorie und Methoden psychologischen Messens und Beobachtens	10 ECTS	
Pflichtmodulgruppe E – Psychologische Diagnostik		13 ECTS
E1 Theorie und Techniken psychologischen Diagnostizierens	7 ECTS	
E2 Praxis psychologischen Diagnostizierens	6 ECTS	
Pflichtmodulgruppe F – Anwendungsfelder		24 ECTS
F1 Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie	12 ECTS	
F2 Bildungspsychologie	6 ECTS	
F3 Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	6 ECTS	
Pflichtmodulgruppe G – Praktische Berufsvorbereitung		12 ECTS
G1 Psychologische Gesprächsführung	6 ECTS	
G2a Wissenschaftsvermittlung und Kommunikation <i>oder alternativ</i>	6 ECTS	
G2b Orientierungspraktikum <i>oder alternativ</i>	6 ECTS	
G2c Praxisorientiertes Seminar in Psychologie	6 ECTS	
Pflichtmodulgruppe H – Bachelorarbeit – Vorbereitung und Durchführung		16 ECTS
H1 Fachliteraturseminar	6 ECTS	
H2 Bachelorarbeit	10 ECTS	
Erweiterungscurricula		30 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe A **16 ECTS**
Studieneingangs- und Orientierungsphase

A1	Wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Geschichte der Psychologie und Psychotherapie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 8
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	<p>Die Studierenden lernen grundlegende Gegenstandskonzeptionen und Methoden der Psychologie und Psychotherapie kennen. Sie erwerben ein Basisverständnis für die Einbettung psychologischer und psychotherapeutischer Vorstellungen und Methoden in historische, religiöse, wissenschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge.</p> <p>Die Studierenden wissen um die unterschiedliche erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Fundierung psychologischer und psychotherapeutischer Theorien und beginnen, ein kritisches Verständnis für die Konzepte und Methoden der Psychologie und Psychotherapie und die sich darin dokumentierenden Menschenbilder und Weltanschauungen zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden sind über rechtliche Bestimmungen in Bezug auf die Ausübung des Berufs des*der Psycholog*in und Psychotherapeut*in informiert und kennen die Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen in relevanten Tätigkeitsfeldern.</p>
Modulstruktur	<p><u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u></p> <p>VO Einführung in wissenschaftliche Konzepte und Methoden der Psychologie, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi)</p> <p>VO Geschichte und Paradigmen der Psychologie und Psychotherapie, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi)</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der schriftlichen Modulprüfung (8 ECTS)

A2	Einführung in Entwicklungs- und Sozialpsychologie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 8
Teilnahmevoraussetzung	Keine	

Modulziele	<p>Die Studierenden erlangen grundlegende Kompetenzen in zwei Kerngebieten der wissenschaftlichen Psychologie:</p> <p>Die Studierenden erlangen Grundlagenwissen über die psychische Entwicklung in der Kindheit und im Jugendalter (pränatal bis junges Erwachsenenalter) und deren biologische, soziale und kulturelle Grundlagen. Sie kennen wesentliche theoretische Modelle der (psychologischen) Entwicklung sowie zentrale Methoden zu deren Erforschung. Sie kennen den Kontext, in dem sich menschliche Entwicklung vollzieht, inklusive kritischer Lebensereignisse. Sie zeigen darauf basierend Wissen, Achtung und Verständnis für andere Personen als Produkt ihrer jeweiligen Lebensereignisse und Kultur. Die Studierenden kennen Spektrum und Arbeitsweise der entwicklungspsychologischen Praxis.</p> <p>Die Studierenden erlangen Einblicke in die wissenschaftliche Erforschung des Denkens, Fühlens und Verhaltens von Menschen in sozialen Kontexten. Sie erhalten einen Einblick in wichtige Teilgebiete der Sozialpsychologie und lernen kennen, mit welchen Methoden die Sozialpsychologie die Einflüsse von tatsächlichen oder vorgestellten anderen auf das Erleben und Verhalten untersucht. Sie beschäftigen sich damit, wie Menschen sich selbst und andere wahrnehmen, wie sie Einstellungen bilden und wie sie soziale Informationen auswählen, interpretieren, erinnern und nutzen, um Urteile und Entscheidungen zu treffen. Sie erhalten einen Einblick in die interpersonalen, motivationalen und situationalen Einflüsse auf unterstützendes soziales Verhalten. Sie werden dazu befähigt, sozialpsychologische Theorien und Prinzipien und damit verbundene wissenschaftliche Methoden bei Problemstellungen in wichtigen Teilgebieten der Sozialpsychologie anzuwenden.</p>
Modulstruktur	<p><u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u></p> <p>VO Entwicklungspsychologie I, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi)</p> <p>VO Sozialpsychologie I, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi)</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der schriftlichen Modulprüfung (8 ECTS)

Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. Folgende Lehrveranstaltungen dürfen vor der vollständigen Absolvierung der StEOP absolviert werden: VO Allgemeine Psychologie I, VO Bildungspsychologie, VO Diversitäts- und Genderforschung in der Psychologie und VU Psychologische Forschung erleben und reflektieren.

Pflichtmodulgruppe B – Basismodulgruppe I

24 ECTS

B1	Allgemeine Psychologie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 8
Teilnahmevoraussetzung	Keine für Allgemeine Psychologie I StEOP für Allgemeine Psychologie II	
Modulziele	Die Studierenden haben ein Basiswissen über experimental-psychologisches Arbeiten. Studierende haben Basiswissen und -kompetenzen zum Lesen, Analysieren und Darstellen deutsch- und englischsprachiger Fachliteratur aus den Bereichen der Allgemeinen Psychologie (z. B. Wahrnehmung, Gedächtnis, Sprache, Emotion, Motivation und Lernen).	

Modulstruktur	VO Allgemeine Psychologie I, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi) VO Allgemeine Psychologie II, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS)

B2	Biologische Psychologie und Kognitiv-Affektive Neurowissenschaften (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 8
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	<p>Die Studierenden haben ein Basiswissen der biologischen und insbesondere der neurowissenschaftlichen Grundlagen des menschlichen Erlebens und Verhaltens sowie der dafür im Humanbereich zum Einsatz kommenden primären Methoden. Sie haben Basiswissen und -kompetenzen zum Lesen, Analysieren und Darstellen deutsch- und englischsprachiger Fachliteratur aus den Bereichen Biologische Psychologie und Kognitiv-Affektive Neurowissenschaften (z. B. neuronale Grundlagen von Emotion und Kognition).</p> <p>Die Studierenden haben Grundkenntnisse über das breite state-of-the-art Methodenrepertoire zum Verständnis der menschlichen Psyche. Durch die Vermittlung der methodischen und epistemologischen Ansätze der biologischen Psychologie und der Neurowissenschaften sollen die Studierenden neben einem reinem Wissenserwerb zudem in die Lage versetzt werden, die sich laufend erweiternden Forschungserkenntnisse und deren potentielle Anwendungsfelder im Bereich der psychologischen Forschung und Praxis akkurat bewerten und einordnen zu können.</p>	
Modulstruktur	VO Biologische Psychologie, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi) VO Kognitiv-Affektive Neurowissenschaften, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (8 ECTS)	

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eines der drei Alternativen Pflichtmodule:

B3a	Vertiefung in Allgemeiner Psychologie (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	

Modulziele	Die Studierenden können Fachartikel über empirische Forschungsarbeiten in der Allgemeinen Psychologie lesen, verstehen, kritisieren und miteinander vergleichen. Sie erwerben vertiefende Kenntnisse in exemplarischen Bereichen über die Themengebiete der Allgemeinen Psychologie (z. B. Sprache, Gedächtnis, Wahrnehmung, Emotion, Motivation und Lernen). Die Studierenden kennen den Ablauf der Forschung, von der Identifikation einer Forschungslücke, zur Planung und Umsetzung der Forschung, die diese Lücke schließen soll, bis zur Berichtslegung der Forschungsarbeit durch die Publikation in peer-begutachteten Zeitschriften. Die Studierenden zeigen soziale Kompetenzen wie Verantwortlichkeit, Ehrlichkeit sowie inhaltliche Angemessenheit und Reziprozität in der Kommunikation mit Kolleg*innen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Fertigkeiten für Berichte und kritische Reflexion in mündlicher und schriftlicher Form anzuwenden.
Modulstruktur	PS Proseminar zu Allgemeiner Psychologie, 6 ECTS/ 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

oder alternativ:

B3b	Vertiefung in Biologischer Psychologie und Kognitiv-Affektiven Neurowissenschaften (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden können Fachartikel über empirische Forschungsarbeiten in der Biologischen Psychologie und den Kognitiv-Affektiven Neurowissenschaften lesen, verstehen, kritisieren und miteinander vergleichen. Sie erwerben vertiefende Kenntnisse in exemplarischen Bereichen über die Themengebiete der Biologischen Psychologie und der Kognitiv-Affektiven Neurowissenschaften. Die Studierenden kennen den Ablauf der Forschung, von der Identifikation einer Forschungslücke, zur Planung und Umsetzung der Forschung, die diese Lücke schließen soll, bis zur Berichtslegung der Forschungsarbeit durch die Publikation in peer-begutachteten Zeitschriften. Die Studierenden zeigen soziale Kompetenzen wie Verantwortlichkeit, Ehrlichkeit sowie inhaltliche Angemessenheit und Reziprozität in der Kommunikation mit Kolleg*innen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Fertigkeiten für Berichte und kritische Reflexion in mündlicher und schriftlicher Form anzuwenden.	
Modulstruktur	PS Proseminar zu Biologischer Psychologie und zu Kognitiv-Affektiven Neurowissenschaften, 6 ECTS/ 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

oder alternativ nach Maßgabe der Verfügbarkeit:

B3c	Forschungsorientiertes Praktikum (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Anmerkung	Das Forschungsorientierte Praktikum kann nur einmal besucht werden, entweder bei B3c oder bei C4d.	
Modulziele	Das Praktikum kann in allen Bereichen der Psychologie als Wissenschaft angesiedelt sein. Es kann in verschiedenen Formen durchgeführt werden: Die Studierenden lernen unter Anleitung in Gruppen, eine empirische Arbeit zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die Studierenden können ferner methodische Forschungskompetenzen in einem ausgewählten Bereich erwerben (z. B. Programmierung von psychologischen Experimenten oder einfache Durchführung psychophysiologischer Messungen) oder sie nehmen unter Anleitung aktiv an laufenden Forschungsprojekten teil. In jedem Fall arbeiten sie effizient an wissenschaftlichen Projekten mit und stellen (eigene oder fremde) Forschungsergebnisse vor, schriftlich und mündlich, ggf. auch in Englisch. Die Studierenden verstehen den Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten und die Bedeutung des Datenschutzes. Sie zeigen die Fähigkeit, wissenschaftlich kritisch zu denken, kennen die Zitationsregeln des Fachs und wissen um die Praxis angemessenen und ethischen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden zeigen soziale Kompetenzen wie Verantwortlichkeit, Ehrlichkeit sowie inhaltliche Angemessenheit und Reziprozität in der Kommunikation mit Kolleg*innen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Fertigkeiten für Berichte und kritische Reflexion in mündlicher und schriftlicher Form anzuwenden.	
Modulstruktur	PR Forschungsorientiertes Praktikum, 6 ECTS/ 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

B4	Psychologische Forschung erleben und reflektieren (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 2
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden nehmen aktiv an empirischen Studien im Fachbereich Psychologie teil (oder erfüllen in ethisch begründeten Fällen eine entsprechende alternative Aufgabe). Sie besitzen reflektierte Erfahrungen über die Studienteilnahme und kennen die Rahmenbedingungen psychologischer Forschung sowie die ethischen Standards bei der Durchführung psychologischer Forschung.	
Modulstruktur	VU Psychologische Forschung erleben und reflektieren, 2 ECTS/ 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe C – Basismodulgruppe II

22 ECTS

C1	Sozialpsychologie II (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 4
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erlangen Wissen darüber, wie die Gedanken, Gefühle und Verhaltensweisen von Menschen durch andere beeinflusst werden. Sie erhalten einen Einblick in wichtige Teilgebiete der Sozialpsychologie und lernen Theorien kennen, die sich damit beschäftigen, wie Beziehungen zwischen Menschen entstehen, warum Menschen sich in Gruppen anders verhalten als wenn sie alleine sind, welche Einflüsse auf das Verhalten und die Leistung von Gruppen wirken, warum Menschen sich manchmal anderen gegenüber aggressiv verhalten, wie Vorurteile entstehen und was man tun kann, um Diskriminierung entgegenzuwirken. Sie werden dazu befähigt, sozialpsychologische Theorien und Prinzipien und damit verbundene wissenschaftliche Methoden bei Problemstellungen in Kerngebieten der Sozialpsychologie anzuwenden.	
Modulstruktur	VO Sozialpsychologie II, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)	

C2	Entwicklungspsychologie II (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 4
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erlangen Grundlagenwissen über die psychische Entwicklung im Erwachsenenalter (bis ins hohe Alter/zum Tod) und deren normative und nicht-normative Einflüsse. Sie kennen wesentliche theoretische Modelle der Entwicklung im Erwachsenenalter und haben einen Überblick über die wichtigsten empirischen Befunde zu kognitiver, emotionaler, motivationaler und sozialer Entwicklung bis ins hohe Alter. Sie verstehen den Menschen als aktiven Gestalter seiner Entwicklung und erkennen die Grenzen der Gestaltbarkeit der Entwicklung. Sie betrachten die Entwicklung aus der Lebensspannenperspektive und in ihrer Multidirektionalität und Multidimensionalität.	
Modulstruktur	VO Entwicklungspsychologie II, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)	

C3	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 4
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	

Modulziele	Die Studierenden erlangen die Fertigkeit, Persönlichkeit in definierten Begriffssystemen zu beschreiben und inter- sowie intraindividuelle Unterschiede z.B. im Bereich Intelligenz zu erklären. In diesem Sinne zeigen sie Wissen, Achtung und Verständnis für andere Personen als Produkte ihrer jeweiligen Kultur. Sie kennen die zentralen persönlichkeitspsychologischen Ansätze und Methoden der differentiellen Psychologie und Persönlichkeitspsychologie und können diese auch rudimentär anwenden. Sie verfügen über das Wissen, ihr eigenes Verhalten und das anderer Personen im Rahmen dieser Ansätze zu rekonstruieren und zu analysieren und die Relevanz der Ansätze für die psychologisch-diagnostische Praxis einzuschätzen sowie konzeptuelle und methodische Prinzipien umzusetzen.
Modulstruktur	VO Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eines der vier Alternativen Pflichtmodule:

C4a	Vertiefung in Sozialpsychologie (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden können Fachartikel über empirische Forschungsarbeiten in der Sozialpsychologie verstehen, kritisch reflektieren und bewerten. Sie erlangen Kenntnisse über Theorien und empirische Forschungsergebnisse der Sozialpsychologie. Sie vertiefen ihr Verständnis für grundlegende wissenschaftliche Methoden, die in der sozialpsychologischen Forschung verwendet werden, und wissenschaftliche Debatten in der Sozialpsychologie. Sie werden mit der Forschung über das Individuum im sozialen Kontext vertraut gemacht und sollen lernen, die Beziehung zwischen individuellen, sozialen und kulturellen psychologischen Prozessen zu verstehen. Die Studierenden kennen den Ablauf der Forschung, von der Identifikation einer Forschungslücke, hin zu Planung, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Vermittlung von Forschungsarbeiten (insbesondere durch die Publikation in begutachteten Zeitschriften und Präsentation auf Konferenzen sowie die begleitende Wissenschaftskommunikation). Sie sind in der Lage, die erworbenen Fertigkeiten für Berichte und kritische Reflexion in mündlicher und schriftlicher Form anzuwenden.	
Modulstruktur	PS Proseminar Sozialpsychologie, 6 ECTS/ 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

oder alternativ:

C4b	Vertiefung in Entwicklungspsychologie (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	

Modulziele	Die Studierenden können Fachartikel über empirische Forschungsarbeiten in der Entwicklungspsychologie bzw. psychologischen Altersforschung, verstehen, kritisieren und miteinander vergleichen. Sie erwerben vertiefende Kenntnisse in exemplarischen Bereichen der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne und lernen, Bezüge zwischen Forschungsarbeiten und der beruflichen Praxis herzustellen. Die Studierenden kennen den Ablauf der Forschung, von der Identifikation einer Forschungslücke, hin zu Planung, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Vermittlung von Forschungsarbeiten (insbesondere durch die Publikation in begutachteten Zeitschriften und Präsentation auf Konferenzen sowie die begleitende Wissenschaftskommunikation). Sie sind in der Lage, die erworbenen Fertigkeiten für Berichte und kritische Reflexion in mündlicher und schriftlicher Form anzuwenden.
Modulstruktur	PS Proseminar Entwicklungspsychologie, 6 ECTS/ 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

oder alternativ:

C4c	Vertiefung in Differentieller Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden können Fachartikel über empirische Forschungsarbeiten in der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitspsychologie lesen, verstehen, kritisch bewerten, und daraus valide Schlussfolgerungen ableiten. Sie erwerben vertiefende Kenntnisse in exemplarischen Bereichen über die Themengebiete der Differentiellen Psychologie und Persönlichkeitspsychologie. Die Studierenden kennen den Ablauf der Forschung, von der Identifikation einer Forschungslücke, hin zu Planung, Durchführung, Auswertung, Interpretation und Vermittlung von Forschungsarbeiten (insbesondere durch die Publikation in begutachteten Zeitschriften und Präsentation auf Konferenzen sowie die begleitende Wissenschaftskommunikation). Sie sind in der Lage, die erworbenen Fertigkeiten für Berichte und kritische Reflexion in mündlicher und schriftlicher Form anzuwenden.	
Modulstruktur	PS Proseminar Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie, 6 ECTS/ 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

oder alternativ nach Maßgabe der Verfügbarkeit:

C4d	Forschungsorientiertes Praktikum (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Anmerkung	Das Forschungsorientierte Praktikum kann nur einmal besucht werden, entweder bei C4d oder bei B3c.	

Teilnahmevoraussetzung	StEOP
Modulziele	Das Praktikum kann in allen Bereichen der Psychologie als Wissenschaft angesiedelt sein. Es kann in verschiedenen Formen durchgeführt werden: Die Studierenden lernen, unter Anleitung in Gruppen eine empirische Arbeit zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die Studierenden können ferner methodische Forschungskompetenzen in einem ausgewählten Bereich erwerben (z. B. Programmierung von psychologischen Experimenten oder einfache Durchführung psychophysiologischer Messungen) oder sie nehmen unter Anleitung aktiv an laufenden Forschungsprojekten teil. In jedem Fall arbeiten sie effizient an wissenschaftlichen Projekten mit und stellen (eigene oder fremde) Forschungsergebnisse vor, schriftlich und mündlich, ggf. auch in Englisch. Die Studierenden verstehen den Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten und die Bedeutung des Datenschutzes. Sie zeigen die Fähigkeit, wissenschaftlich kritisch zu denken, kennen die Zitationsregeln des Fachs und wissen um die Praxis angemessenen und ethischen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Studierenden zeigen soziale Kompetenzen wie Verantwortlichkeit, Ehrlichkeit sowie inhaltliche Angemessenheit und Reziprozität in der Kommunikation mit Kolleg*innen. Sie sind in der Lage, die erworbenen Fertigkeiten für Berichte und kritische Reflexion in mündlicher und schriftlicher Form anzuwenden.
Modulstruktur	PR Forschungsorientiertes Praktikum, 6 ECTS/ 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

C5	Diversitäts- und Genderforschung in der Psychologie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 4
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden erlangen die Fertigkeit, zentrale Modelle der psychologischen Diversitäts- und Genderforschung zu beschreiben, psychologische Mechanismen, die in diesem Feld wirkmächtig werden, zu erkennen und zu benennen und gesellschaftliche und individualpsychologische Problematiken entlang zentraler Differenzkategorien (Geschlecht, sexuelle Orientierung, Generativität, soziale Klasse/Bildung, Alter, Ethnizität, Religion, Behinderung, Schönheit/Schlankheit usw.) zu erklären. Sie erwerben Wissen über diese Kategorien in ihrer sozialen Konstruiertheit, deren intersektionale Beziehungen untereinander und Verständnis für resultierende gesellschaftliche Ein- und Ausschluss-Mechanismen. Sie können über ihre eigene Positionierung entlang zentraler Differenzkategorien reflektieren und damit ihr eigenes Verhalten und das anderer Personen analysieren. Sie verfügen über Wissen, das sich in vielen angewandten Bereichen der Psychologie (z. B. Klinische Psychologie oder Arbeits- und Organisationspsychologie) umsetzen lässt.	
Modulstruktur	VO Diversitäts- und Genderforschung in der Psychologie, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe D

23 ECTS

Methodische Grundlagen

D1	Methoden der Psychologie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 13
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, Methoden zur empirischen Untersuchung psychologischer Fragestellungen zu verstehen und sie praktisch anzuwenden. Sie lernen die methodischen Grundlagen der wissenschaftlichen Psychologie in Theorie und Praxis kennen, um empirisch fundiert psychologisches Wissen zu generieren. Dazu gehört das Wissen über quantitative und qualitative Methoden und die Kenntnis der für ihre Anwendung relevanten professionellen Standards sowie ethischen und rechtlichen Richtlinien.	
Modulstruktur	VU Qualitative Methoden, 6 ECTS/ 2 SSt. (pi) VO Statistik I, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi) UE Übungen zur Statistik I, 3 ECTS/ 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)	

D2	Theorie und Methoden psychologischen Messens und Beobachtens (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erlernen die Grundlagen und Grundbegriffe der klassischen Testtheorie sowie der Faktorenanalyse und der Item-Response-Modelle. Sie erhalten Wissen über Messtheorie und Psychometrie und können grundlegende deskriptiv- sowie inferenzstatistische Verfahren anwenden. Dazu gehören auch Anwendungskennnisse von Software zur Verwendung gängiger Methoden sowie die Interpretation der Ergebnisse statistischer Berechnungen.	
Modulstruktur	VO Grundlagen der psychologischen Testtheorie, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi) VO Statistik II, 3 ECTS/ 2 SSt. (npi) UE Übungen zur Statistik II, 3 ECTS/ 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (7 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe E Psychologische Diagnostik

13 ECTS

E1	Theorie und Techniken psychologischen Diagnostizierens (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 7
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	

Modulziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse über wissenschaftlich abgeleitete Theorien und empirische Grundlagen psychologischen Diagnostizierens, über allgemeine diagnostische Verfahren und Methoden und über diagnostische Prozesse bei Menschen aller Alters- und Patient*innengruppen. Sie beherrschen Messmethoden und Techniken psychologisch-diagnostischer Verfahren für verschiedene Funktionsbereiche in der Praxis. Die Studierenden zeigen Kenntnisse über grundlegende Begriffe und Gütekriterien, Merkmale von Klassifikationssystemen, einschließlich ihrer Fehlerquellen sowie über die ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen psychologischen Diagnostizierens.
Modulstruktur	VO Psychologische Diagnostik, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi) VU Techniken psychologisch-diagnostischer Verfahren, 3 ECTS/ 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS)

E2	Praxis psychologischen Diagnostizierens (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben detaillierte Kenntnisse über die Durchführung eines psychologisch-diagnostischen Prozesses. Sie erlangen erste Erfahrung darin, psychologisch-diagnostische Fragestellungen auszuarbeiten, Anforderungsprofile oder Hypothesen zu erstellen, eine geeignete Verfahrensauswahl zu treffen und Verfahren selbstständig durchzuführen und auszuwerten. Studierende lernen aktuelle Verfahren der Computerdiagnostik sowie Paper-Pencil-Verfahren detailliert und durch eigene Anwendung kennen. Die Fertigkeit des Erstellens eines psychologischen Gutachtens, beispielsweise im Bereich der Eignungsdiagnostik, wird angestrebt. Studierende lernen durch den Anwendungsbezug, ihre Rolle als zukünftige Psycholog*innen sowie den Umgang mit Klient*innen im Tätigkeitsfeld der psychologischen Diagnostik zu reflektieren.	
Modulstruktur	UE Psychologisches Diagnostizieren, 6 ECTS/ 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

Pflichtmodulgruppe F
Anwendungsfelder

24 ECTS

F1	Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 12
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	

Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über zentrale Konzepte und Grundbegriffe der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie. Sie erlangen ein Basiswissen über biopsychosoziale Modelle der Entstehung, Aufrechterhaltung und Behandlung psychischer Störungen, sowohl im Kindes- und Jugendalter als auch im Erwachsenenalter. Sie kennen Erscheinungsformen, Symptomatik, Klassifikation und Epidemiologie psychischer Störungen und psychischer Aspekte bei körperlichen Erkrankungen. Sie verstehen die praktische Relevanz gesundheitspsychologischer Präventions- und Interventionsformen sowie der frühen Erkennung und Behandlung psychischer Störungen. Sie eignen sich die wissenschaftlichen Grundlagen an, um als qualifizierte Mitarbeiter*innen in der Praxis der Klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie tätig zu werden (sie erwerben jedoch nicht die Voraussetzungen für eine selbstständige Anwendung).
Modulstruktur	VO Klinische Psychologie, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi) VO Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi) VO Gesundheitspsychologie, 4 ECTS/ 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (12 ECTS)

F2	Bildungspsychologie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben einen Überblick über die zentralen Themenfelder der Bildungspsychologie sowie Grundkenntnisse über ihre theoretischen Konzepte und deren Anwendung. Sie erlangen die Fertigkeit, bildungspsychologische Themen in ein holistisches Strukturmodell der Bildungspsychologie einzuordnen und sie multiperspektivisch zu betrachten und zu analysieren (insbesondere aus Mikro-, Meso-, Makroperspektive; Lebensphasen; Handlungsfelder). Sie verstehen die Möglichkeiten und Grenzen von Forschung, Beratung, Prävention, Intervention und Monitoring/Evaluation vor dem Hintergrund der Relevanz dieser bildungspsychologischen Felder für individuell gelingende gesellschaftliche Teilhabe und aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen. Sie können Möglichkeiten des Transfers bildungspsychologischen Wissens in die Praxis des Lehrens und Lernens und der Steuerung von Bildungssystemen aufzeigen. Sie kennen zentrale bildungspsychologische Tätigkeitsfelder und den Wert entsprechender Aktivitäten für das Wohlergehen von Individuen und Gesellschaften.	
Modulstruktur	VO Bildungspsychologie, 6 ECTS/ 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)	

F3	Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	

Modulziele	Die Studierenden haben Basiswissen über die relevanten Gebiete der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie. Sie kennen die zentralen theoretischen Konzepte und Methoden. Die Studierenden können einfache Frage- und Themenstellungen aus den Bereichen Arbeitswelt, Organisationen und Wirtschaft aus psychologischer Perspektive einordnen. Sie verstehen grundsätzliche Phänomene in der Arbeits- und Wirtschaftswelt und erkennen Zusammenhänge mit psychologischen Prinzipien in diesen Bereichen.
Modulstruktur	VO Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, 6 ECTS/ 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (6 ECTS)

Pflichtmodulgruppe G
Praktische Berufsvorbereitung

12 ECTS

G1	Psychologische Gesprächsführung (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen die theoretischen Grundlagen von Kommunikation sowie unterschiedliche Techniken der Gesprächsführung und können diese anwenden. Sie verfügen über erste Erfahrungen in der psychologischen Gesprächsführung zur Vermittlung sachkompetenter Wissens- und Erfahrungsinhalte, z. B. im Rahmen einer klinisch-psychologischen Intervention. Sie lernen auf das Gegenüber durch gezieltes Fragen und aktives Zuhören einzugehen. Sie lernen und verstehen, wie man sich in der zwischenmenschlichen Kommunikation professionell, respektvoll und verantwortungsbewusst verhält. Sie erlangen die Fertigkeit, das eigene professionelle Handeln kritisch zu reflektieren, und zeigen ein beginnendes Verständnis der Identität und Werte beruflicher Integrität von Psycholog*innen.	
Modulstruktur	UE Psychologische Gesprächsführung, 6 ECTS/ 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eines der drei Alternativen Pflichtmodule:

G2a	Wissenschaftsvermittlung und Kommunikation (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	

Modulziele	Die Studierenden erwerben die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, um unterschiedliche Strategien der Wissenschaftskommunikation für verschiedene Zielgruppen zu erkennen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Studien auf das Wesentliche zu vereinfachen und verschiedene Methoden in der Darstellung von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen unter Verwendung verschiedener Präsentationsmedien anzuwenden. Sie erwerben die Fähigkeit, kompetent über wissenschaftliche Themen und Forschungsergebnisse zu sprechen, und bauen diese aus. Außerdem erlernen sie, zielgruppen- und situationsadäquat mit verschiedenen Arten von Publikum in Kontakt zu treten.
Modulstruktur	UE Wissenschaftsvermittlung und Kommunikation in der Psychologie, 6 ECTS/ 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)

oder alternativ nach Maßgabe der Verfügbarkeit:

G2b	Orientierungspraktikum (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden machen erste praktische Erfahrungen im Umfang von mindestens 150 Arbeitsstunden in einem Berufstätigkeitsgebiet von Psycholog*innen (inklusive Dokumentation) und arbeiten dort unter der Betreuung bzw. Ko-Betreuung einer*eines an einer anerkannten Universität ausgebildeten Psycholog*in. Dabei erwerben sie grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen des Tätigkeitsbereichs. Die Studierenden lernen, wie man sich in der Praxis professionell und verantwortungsbewusst verhält. Sie entwickeln ein erstes Verständnis für berufliche Erwartungen und Rollen sowie Werte beruflicher Integrität und Identität. Sie können das eigene Handeln kritisch reflektieren. Sie geben ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Einblicke aus dem Praktikum in einem schriftlichen Bericht verständlich, formal korrekt und den Zitationsregeln der Psychologie gemäß wieder.	
Modulstruktur	PR Orientierungspraktikum, 6 ECTS Das Praktikum ist vorab durch das studienrechtlich zuständige Organ zu genehmigen. Die Studierenden haben sich selbstständig einen passenden Praktikumsplatz gesucht und sich erfolgreich darauf beworben (schriftlicher Nachweis eines passenden Praktikumsplatzes).	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung des Praktikums, inklusive Dokumentation (6 ECTS)	

oder alternativ nach Maßgabe der Verfügbarkeit:

G2c	Praxisorientiertes Seminar in Psychologie (Alternatives Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP	

Modulziele	Die Studierenden machen erste praktische Erfahrungen unter der Betreuung einer*ines an einer anerkannten Universität ausgebildeten Psycholog*in. Die Studierenden kennen einschlägige Präsentationstechniken, Techniken zur Wissensvermittlung, Feedback- und Moderationskompetenz und wenden sie in der Peer-Unterstützung anderer Studierender an. Sie verfügen über erste Erfahrungen in der Gesprächsführung, in der Anleitung von Übungen und in der Präsentation und Vermittlung sachkompetenter Wissens- und Erfahrungsinhalte. Die Studierenden lernen, wie man sich in der praktischen Arbeit professionell und verantwortungsbewusst verhält. Sie können das eigene praktische Handeln kritisch reflektieren. Sie geben ihre erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Einblicke in einem schriftlichen Bericht verständlich, formal korrekt und den Zitationsregeln der Psychologie gemäß wieder. Insgesamt werden 150 Arbeitsstunden für praktische Anteile und in einer praxisbezogenen Lehrveranstaltung geleistet.
Modulstruktur	SE Praxisorientiertes Seminar in Psychologie, 6 ECTS/ 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung des Seminars (pi) (6 ECTS)

Pflichtmodulgruppe H

16 ECTS

Bachelorarbeit – Vorbereitung und Durchführung

H1	Fachliteraturseminar (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 6
Teilnahmevoraussetzung	StEOP Modul D1	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, den aktuellen Forschungsstand in einem umgrenzten Themengebiet der Psychologie zu ermitteln und schriftlich zusammenzufassen sowie unter Anleitung eine einfache Forschungsfragestellung daraus zu entwickeln. Sie können außerdem unter Anleitung eine empirische Untersuchung planen, die diese Forschungsfrage durch angemessene Methoden beantwortet.	
Modulstruktur	SE Fachliteraturseminar, 6 ECTS/ 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (6 ECTS)	

H2	Bachelorarbeit (Pflichtmodul)	ECTS-Punkte 10
Teilnahmevoraussetzung	StEOP Modul D1 Modul H1	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, in einem festgelegten Zeitraum unter Anleitung eine einfache wissenschaftliche Fragestellung aus dem Fach Psychologie mit Standardmethoden der Psychologie zu bearbeiten, zu wissenschaftlich (empirisch) begründeten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse der Studie angemessen darzustellen.	
Modulstruktur	SE Bachelorarbeit, 10 ECTS/ 3 SSt. (pi)	

Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (10 ECTS)
-------------------	---

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen der Lehrveranstaltung SE „Bachelorarbeit“ im Pflichtmodul H2 zu verfassen ist, wobei erste Konzepte in der Lehrveranstaltung SE „Fachliteratureseminar“ im Pflichtmodul H1 erstellt werden können.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird den Studierenden empfohlen, von den Möglichkeiten eines Auslandsstudiums oder eines Praktikums im Ausland Gebrauch zu machen. Besonders geeignet für Auslandsaufenthalte sind die fortgeschrittenen Semester des Bachelorstudiums und die Praktika.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen bzw. Praktika erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, in welchen die Inhalte des Faches überwiegend durch Vortrag der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters vermittelt werden; E-Learning-Unterstützung ist möglich. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Die Prüfungen erfolgen nach Abschluss der VO in mündlicher oder schriftlicher Form.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Proseminare (PS) vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führen in die Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen, Fallörterungen etc. Referate, schriftliche Beiträge, Tests, Gruppenarbeiten, Hausübungen und aktive Mitarbeit können in wechselnden Kombinationen zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden.

Übungen (UE) ergänzen und vertiefen wissenschaftliche Inhalte; diese werden praktisch angewandt und geübt. Gruppenarbeiten, Referate, aktive Teilnahme, schriftliche Tests und Hausübungen können in wechselnden Kombinationen oder einzeln zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden.

Vorlesung und Übung (VU) verbinden die Vermittlungsformen beider Lehrveranstaltungstypen. Von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter werden praktische Beispiele vorgestellt; E-Learning-Unterstützung ist möglich. Gruppenarbeiten, Referate, aktive Teilnahme, schriftliche Tests und Hausübungen können in wechselnden Kombinationen oder einzeln zur Leistungsbeurteilung herangezogen werden. Eine Regelung über das Ausmaß der Anwesenheitspflicht darf von den Leiterinnen und Leitern der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung als Mindestanforderung an die Studierenden für eine positive Beurteilung festgelegt werden.

Seminare (SE) sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Arbeit dienen. Dies bedeutet, sich durch Studium von Fachliteratur detaillierte Kenntnisse über ein fachliches Teilgebiet zu verschaffen, gegebenenfalls daraus weiterführende Fragestellungen zu entwickeln und mit geeigneten Methoden zu beantworten. Über die Arbeit wird laufend in mündlicher und/oder schriftlicher Form berichtet. In die Beurteilung fließen diese Teilleistungen sowie die Mitarbeit in jeweils entsprechend gewichteter Form ein.

Forschungsorientierte Praktika (PR) vermitteln praktische Fertigkeiten und Wissen über die konkreten Anwendungen wissenschaftlich fundierter Methoden in der Forschung. Über die dabei erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse wird abschließend ein schriftlicher Bericht verfasst, der den Regeln des Faches genügen muss. Für die Note wird mindestens eine zweite Teilleistung herangezogen (etwa Mitarbeit, Referat oder Hausübungen).

Orientierungspraktika (PR) vermitteln praktische Fertigkeiten und Wissen in einer beruflichen, facheinschlägigen Tätigkeit. Über die dabei erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse wird abschließend ein schriftlicher Bericht verfasst, der den Regeln des Faches genügen muss. Das PR Orientierungspraktikum wird nicht benotet, sondern nur als „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

VU: 40 Teilnehmer*innen

Ausnahme: VU „Psychologische Forschung erleben und reflektieren“: keine

PS, UE: 40 Teilnehmer*innen

Ausnahme: sämtliche UE der Pflichtmodulgruppe G und Pflichtmodul E2: 25 Teilnehmer*innen

SE: 25 Teilnehmer*innen

PR: Forschungsorientiertes Praktikum: 25 Teilnehmer*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungsleitung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Psychologie (MBL. vom 23.06.2017, 30. Stück, Nr. 136 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2025 abzuschließen.

Studierende, die dem oben genannten Curriculum bzw. Studienplan unterstellt sind, werden bei aufrechter Zulassung ab dem genannten Zeitpunkt unabhängig vom Studienfortschritt dem aktuellen Curriculum unterstellt.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	A1	VO Einführung in wissenschaftliche Konzepte und Methoden der Psychologie	4	
	A1	VO Geschichte und Paradigmen der Psychologie und Psychotherapie	4	
	A2	VO Entwicklungspsychologie I	4	

	A2	VO Sozialpsychologie I	4	
	B1	VO Allgemeine Psychologie I	4	
	B4	VU Psychologische Forschung erleben und reflektieren	2	
	C5	VO Diversitäts- und Genderforschung in der Psychologie	4	
	F2	VO Bildungspsychologie	6	
				32 ECTS
2.	B1	VO Allgemeine Psychologie II	4	
	B2	VO Biologische Psychologie	4	
	C1	VO Sozialpsychologie II	4	
	C2	VO Entwicklungspsychologie II	4	
	C4 a/b/c/d	PS Proseminar zu Sozialpsychologie <i>oder</i> zu Entwicklungspsychologie <i>oder</i> zu Differentieller Psychologie und Persönlichkeitspsychologie <i>oder</i> PR Forschungsorientiertes Praktikum	6	
	D1	VO Statistik I	4	
	D1	UE Übungen zur Statistik I	3	
				29 ECTS
3.	B2	VO Kognitive-Affektive Neurowissenschaften	4	
	B3 a/b/c	PS Proseminar zu Allgemeiner Psychologie <i>oder</i> zu Biologischer Psychologie und zu Kognitiv-Affektiven Neurowissenschaften <i>oder</i> PR Forschungsorientiertes Praktikum	6	
	D1	VU Qualitative Methoden	6	
	F1	VO Klinische Psychologie	4	
				20 ECTS
		+ Lehrveranstaltungen aus dem Erweiterungscurriculum	9	
				29 ECTS
4.	D2	VO Grundlagen der psychologischen Testtheorie	4	
	D2	VO Statistik II	3	
	D2	UE Übungen zur Statistik II	3	
	E1	VO Psychologische Diagnostik	4	
	G2 a/b/c	UE Wissenschaftsvermittlung und Kommunikation in der Psychologie <i>oder</i> PR Orientierungspraktikum <i>oder</i> SE Praxisorientiertes Seminar in Psychologie	6	
	F1	VO Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters	4	
	F1	VO Gesundheitspsychologie	4	
				28 ECTS

		+ Lehrveranstaltungen aus dem Erweiterungcurriculum	2	
				30 ECTS
5.	C3	VO Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	4	
	F3	VO Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie	6	
	G1	UE Psychologische Gesprächsführung	6	
	E2	UE Psychologisches Diagnostizieren	6	
	H1	SE Fachliteratureseminar	6	
				28 ECTS
		+ Lehrveranstaltungen aus dem Erweiterungcurriculum	4	
				32 ECTS
6.	E1	VU Techniken psychologisch-diagnostischer Verfahren	3	
	H2	SE Bachelorarbeit	10	
				13 ECTS
		+ Lehrveranstaltungen aus dem Erweiterungcurriculum	15	
				28 ECTS

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodulgruppe A: Studieneingangs- und Orientierungsphase	Group of compulsory modules A: Introductory and Orientation Period
A1 Wissenschaftliche Konzepte, Methoden und Geschichte der Psychologie und Psychotherapie (Pflichtmodul)	A1 Scientific Concepts, Methods and History of Psychology and Psychotherapy (compulsory module)
A2 Einführung in Entwicklungs- und Sozialpsychologie (Pflichtmodul)	A2 Introduction to Developmental and Social Psychology (compulsory module)
Pflichtmodulgruppe B – Basismodulgruppe I	Group of compulsory modules B – Basic Modules I
B1 Allgemeine Psychologie (Pflichtmodul)	B1 General Psychology (compulsory module)
B2 Biologische Psychologie und Kognitiv-Affektive Neurowissenschaften (Pflichtmodul)	B2 Biological Psychology and Cognitive-Affective Neurosciences (compulsory module)
B3a Vertiefung in Allgemeiner Psychologie (Alternatives Pflichtmodul)	B3a Advanced Module in General Psychology (alternative compulsory module)

B3b Vertiefung in Biologischer Psychologie und Kognitiv-Affektiven Neurowissenschaften (Alternatives Pflichtmodul)	B3b Advanced Module in Biological Psychology and Cognitive-Affective Neurosciences (alternative compulsory module)
B3c Forschungsorientiertes Praktikum (Alternatives Pflichtmodul)	B3c Research-Oriented Internship (alternative compulsory module)
B4 Psychologische Forschung erleben und reflektieren (Pflichtmodul)	B4 Experiencing and Reflecting on Psychological Research (compulsory module)
Pflichtmodulgruppe C – Basismodulgruppe II	Group of compulsory modules C – Basic Modules II
C1 Sozialpsychologie II (Pflichtmodul)	C1 Social Psychology II (compulsory module)
C2 Entwicklungspsychologie II (Pflichtmodul)	C2 Developmental Psychology II (compulsory module)
C3 Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (Pflichtmodul)	C3 Differential Psychology and Personality Psychology (compulsory module)
C4a Vertiefung in Sozialpsychologie (Alternatives Pflichtmodul)	C4a Advanced Module in Social Psychology (alternative compulsory module)
C4b Vertiefung in Entwicklungspsychologie (Alternatives Pflichtmodul)	C4b Advanced Module in Developmental Psychology (alternative compulsory module)
C4c Vertiefung in Differenzieller Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (Alternatives Pflichtmodul)	C4c Advanced Module in Differential Psychology and Personality Psychology (alternative compulsory module)
C4d Forschungsorientiertes Praktikum (Alternatives Pflichtmodul)	C4d Research-Oriented Internship (alternative compulsory module)
C5 Diversitäts- und Genderforschung in der Psychologie (Pflichtmodul)	C5 Diversity and Gender Research in Psychology (compulsory module)
Pflichtmodulgruppe D: Methodische Grundlagen	Group of compulsory modules D: Methodological Foundations
D1 Methoden der Psychologie (Pflichtmodul)	D1 Methods in Psychology (compulsory module)
D2 Theorie und Methoden psychologischen Messens und Beobachtens (Pflichtmodul)	D2 Theory and Methods of Psychological Measurement and Observation (compulsory module)
Pflichtmodulgruppe E: Psychologische Diagnostik	Group of compulsory modules E: Psychological Assessment
E1 Theorie und Techniken psychologischen Diagnostizierens (Pflichtmodul)	E1 Theories and Techniques of Psychological Assessment (compulsory module)
E2 Praxis psychologischen Diagnostizierens (Pflichtmodul)	E2 Practice of Psychological Assessment (compulsory module)
Pflichtmodulgruppe F: Anwendungsfelder	Group of compulsory modules F: Fields of Application
F1 Klinische Psychologie und Gesundheitspsychologie (Pflichtmodul)	F1 Clinical Psychology and Health Psychology (compulsory module)
F2 Bildungspsychologie (Pflichtmodul)	F2 Educational Psychology (compulsory module)
F3 Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (Pflichtmodul)	F3 Work, Organisational and Economic Psychology (compulsory module)

Pflichtmodulgruppe G: Praktische Berufsvorbereitung	Group of compulsory modules G: Practical Vocational Preparation
G1 Psychologische Gesprächsführung (Pflichtmodul)	G1 Psychological Conversation Techniques (compulsory module)
G2a Wissenschaftsvermittlung und Kommunikation (Alternatives Pflichtmodul)	G2a Science Mediation and Communication (alternative compulsory module)
G2b Orientierungspraktikum (Alternatives Pflichtmodul)	G2b Orientation Internship (alternative compulsory module)
G2c Praxisorientiertes Seminar in Psychologie (Alternatives Pflichtmodul)	G2c Seminar Internship in Psychology (alternative compulsory module)
Pflichtmodulgruppe H: Bachelorarbeit – Vorbereitung und Durchführung	Group of compulsory modules H: Bachelor’s Thesis – Preparation and Completion
H1 Fachliteraturseminar (Pflichtmodul)	H1 Seminar: Scientific Reading (compulsory module)
H2 Bachelorarbeit (Pflichtmodul)	H2 Bachelor’s Thesis (compulsory module)

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Wahlen

Nr. 174

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Sprachen und Kulturen des modernen Süd- und Zentralasien“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission „Sprachen und Kulturen des modernen Süd- und Zentralasien“ wurde am 5. Mai 2022 Univ.-Prof. Dr. Melanie Malzahn zur Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Univ.-Prof. Dr. Karin Preisendanz gewählt.

Die Vorsitzende:
Malzahn

Nr. 175

Ergebnis der Wahl einer*eines Vorsitzenden sowie einer*eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission „Didaktik der Chemie“

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Berufungskommission für die Besetzung einer Professur für „Didaktik der Chemie“ wurden in der konstituierenden Sitzung am 05. Mai 2022 Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Lieberzeit zum Vorsitzenden und Univ.-Prof. Dr. Andrea Möller zur stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission gewählt.

Der Vorsitzende:
Lieberzeit

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.